Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

27 (19.3.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

27. Sitzung.

Freitag, den 19. März 1926, nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 (Drucks. Nr. 100) nebst einschlägigen Gesuchen (Drucks. Nr. 100 a), Berichterstatter Abg. Rückert.

Am Regierungstisch: Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts **Remmele**, Ministerialdirektor Dr. **Schmitt**, Ministerialrat Dr. **Huber**, die Oberregierungsräte **Fuß, Künkel, Nerz, Thoma, Steiner**, Regierungsrat Dr. **Denz**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 1343/44.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet die Sitzung gegen 4 ¼ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. **Verhinderungsanzeigen:**

der Abg. Großhans, Martin, Rigel, Seubert, wegen Erkrankung, seitens der Abg. Amann und Sack wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. **Aus der Mitte des Hauses:**

Mitteilung des Herrn Abg. Dr. Wolfhard über die auf Anregung des badischen Landesausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege erfolgte Bildung eines interfraktionellen Ausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege. Von seiten der Fraktionen werden vorgeschlagen die Herren: Kühn, Großhans, Lang, Wilser, Dr. Wolfhard, Schreck als Mitglieder dieses Ausschusses.

Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

1. Antrag der Abg. Bock, Lechleiter, Schreck, Ritter: Maßnahmen gegen die Notlage landwirtschaftlicher Familienbetriebe:

Der Landtag beschließt, die Regierung wird ersucht:

1. sämtliche Parzellenpachtsätze auf 80 % der Vorkriegspacht und die Pachtdauer auf mindestens 12 Jahre festzusetzen;
2. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß Pfändungen und Zwangsversteigerungen auf Grund rückständiger Steuerschulden und Pachtzinsen bei bäuerlichen Familienbetrieben, die infolge des allgemeinen Kapitalmangels, der hohen Zinsen, der Wirtschaftskrise oder besonderer Unglücksfälle in Not geraten sind, verboten werden;
3. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bäuerlichen Kleinbetrieben, die von der Notlage am schwersten betroffen sind, ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind den landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben unter Ausschaltung der Banken direkt in der Form von Geld und Warenkrediten zu höchstens 4 v. H., in schweren Notfällen zinslos zuzuführen und schnellstens in langfristige Hypothekarkredite umzuwandeln.

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 112) und dem Haushaltsausschuß überwiesen.

2. der Abg. Dr. Glockner, Hofheinz, Dr. Wolfhard.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

In § 44 Absatz 1 erhält Satz 1 folgende Fassung:

Die Volksschullehrer(innen) erhalten ihre Ausbildung bildung in einem zweijährigen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang an einer der Hochschulen des Landes und in einer gleichzeitigen Einführung in die Lehr- und Erziehungstätigkeit an einem mit den Hochschulen in Verbindung zu setzenden Pädagogischen Institut (Drucks. 100b).

3. der Abg. Dr. Glockner, Hofheinz, Dees, Wolfhard, Straub, Scheel, Dr. Mattes, Obkircher, Bauer, Haas, Brixner, Wilser:

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

I. In § 44 Abs. 1 ist nach dem 1. Satz einzufügen:

Die Lehrerbildungsanstalten sind grundsätzlich simultan.

II. Über den Antrag unter Ziffer I findet namentliche Abstimmung statt (Drucks. 100c).

4. der Abg. Obkircher, Bauer, Brixner, Haas, Dr. Mattes, Wilser:

Zu § 44 Abs. 1

Der Landtag wolle beschließen:

In § 44 Absatz 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 (Drucks. Nr. 100) wird am Schluß nach dem Wort „errichtet" folgender Halbsatz eingefügt:

„in welche auch Schüler der zwei obersten Klassen der höheren Schulen Aufnahme finden können, wenn die Erziehungsberechtigten erklären, daß die Schüler sich nach bestandener Reifeprüfung dem Lehrerberuf widmen sollen." (Drucks. 100d).

5. der Abg. Dr. Mattes, Bauer, Brixner, Haas, Obkircher, Wilser, Dr. Glockner, Dees, Hofheinz, Scheel, Straub, Dr. Wolfhard:

Zu § 44 Abs. 2.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

I. In § 44 Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen.

II. Über den Antrag unter Ziffer I findet namentliche Abstimmung statt (Drucks. 100f).

6. der Abg. Dr. Mattes, Bauer, Brixner, Haas, Obkircher, Wilser, Dr. Glockner, Dees, Hofheinz, Scheel, Straub, Dr. Wolfhard:

Zu § 45.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

I. In § 45 werden die Worte von „in Ermangelung" bis einschließlich „bestanden hat" gestrichen.

II. Über den Antrag unter Ziffer I findet namentliche Abstimmung statt (Drucks. 100g).

Die Anträge werden mit zur Debatte des Lehrerbildungsgesetzes gestellt, nachdem sie bereits im Haushaltsausschuß gestellt waren. Widerspruch erhebt sich nicht.

Förmliche Anfrage der Abg. Bock, Lechleiter, Ritter, Schreck:

Ist der Regierung bekannt, daß am 14. und 15. März 1926 in Mannheim, Seckenheim, Sandhofen, Neckarhausen, Offenburg, Haltingen, Binzen und weiteren badischen Orten Haussuchungen stattfanden, wobei Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Briefe, sowie Beitragsmarken der Kommunistischen Partei und der roten Hilfe beschlagnahmt wurden?

Ist der Regierung weiter bekannt, daß in Karlsruhe einem Verkäufer der Zeitung „Rote Front" Organ des Roten Frontkämpferbundes, der Gewerbeschein gestrichen und der Verkauf der genannten Zeitung verboten wurde?

Ist die Regierung bereit, sofortige Anordnungen zu treffen, daß solche willkürliche, der Verfassung widersprechende Eingriffe künftig unterbleiben?

Ist die Regierung bereit, die beschlagnahmten Sachen und den Verkauf der Zeitung „Rote Front" sofort frei zu geben und die an den ungesetzlichen Handlungen beteiligten Beamten zur Verantwortung zu ziehen?

Diese Förmliche Anfrage (Drucks. Nr. 113) wird dem zuständigen Ministerium zugeleitet werden.

III. Gesuch

des Gläubiger- und Sparerschutzverbandes, Ortsgruppe Pforzheim, Aufwertung der Sparkassenguthaben betr.

Dieses Gesuch wird dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Zur Beantwortung der

Kurzen Anfrage der Abg Dr. Mattes u. Gen., Erlaubniserteilung zu einer Haussammlung für das Reichsbanner Ortsgruppe Konstanz:

Das Bezirksamt Konstanz hat durch Bekanntmachung vom 4. März 1926 die Erlaubnis zu einer Haussammlung für das Reichsbanner, Ortsgruppe Konstanz, erteilt.

Diese Maßnahme zugunsten der Organisation, die der größte Teil der Bevölkerung als politisch betrachtet, hat in weiten Kreisen der Stadt Konstanz starkes Befremden erregt und wirkt sich als politische Spionage und als eine Beschränkung der politischen Freiheit des Einzelnen aus.

1. Ist die Regierung bereit, die sofortige Zurücknahme dieser Erlaubnis zu veranlassen?
2. Was gedenkt die Regierung zu tun, um solche Maßnahmen, die durch die Verfassung geschützte politische Freiheit beeinträchtigen, künftig unmöglich zu machen?

erhält das Wort:

Ministerialrat **Arnsperger:**

Die kurze Anfrage des Abg. Dr. Mattes vom 16. lf. Mts. ist wie folgt zu beantworten:

Die Sammlungserlaubnis für das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Ortsgruppe Konstanz, konnte vom Bezirksamt daselbst in eigener Zuständigkeit erteilt werden, da die Sammlung nicht über den Bereich eines Amtsbezirks hinausgeht. Die Zuständigkeit des Ministeriums des Innern wäre in diesem Falle nur gegeben gewesen, wenn es sich um eine Sammlung zu politischen Zwecken gehandelt hätte. Dies ist nicht der Fall, da die Ziele des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold nicht als politische, sondern als vaterländische i. S. der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 22. März 1917 anzusehen sind. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold bezweckt den Schutz der heutigen Staatsform und der jetzt geltenden Verfassung und muß somit als überparteiliche nationale Organisation ausgesprochen werden.

Die Sammlung soll nicht von Haus zu Haus erfolgen, es sollen nur die Mitglieder des Reichsbanners und die diesem nahestehenden Personenkreise um Spenden angegangen werden. Anstände haben sich nach Mitteilung des Bezirksamts Konstanz bisher nicht ergeben; zu einer Zurücknahme der Sammlungserlaubnis liegt daher ein Anlaß nicht vor.

Zu einer Erklärung gemäß § 64 a der Geschäftsordnung erhält das Wort:

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Die Badische Presse von heute früh, Nr. 131, bringt Seite 3 eine Darstellung der Vorgänge von gestern Abend bei Feststellung des Termins der nächsten Sitzung. Die Darlegung fordert zum entschiedenen Widerspruch heraus und bedarf einer mehrfachen Berichtigung.

Die genannte Zeitung berichtet:

„Gegen den Vorschlag des Präsidenten, am Montag vormittag mit der Beratung des Lehrerbildungsgesetzes zu beginnen, erhob sich Widerspruch in den Reihen der bürgerlichen Vereinigung, des Zentrums und der Sozialdemokratie, die schon heute in die Beratung eintreten wollen.

An dieser Darstellung ist nur soviel richtig, daß sich der Widerspruch nur „von Seiten der Bürgerlichen Vereinigung erhob" Erst als dieser Widerspruch erhoben und sachlich begründet war, mußten auch die Fraktionen anderer Parteien und auch die der Sozialdemokratie und des Zentrums dazu Stellung nehmen. Beide Frak-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

tionen waren im Haushaltsausschuß damit einverstanden, daß erst am Montag begonnen werde. Der erneute Widerspruch, der von seiten der drittstärksten Partei des Hauses kam, und die von ihr vorgebrachten Gründe erforderten eine erneute Prüfung und Stellungnahme. Das ist die Wahrheit der Tatsachen.

2. Die „Badische Presse" spricht im Anschluß an die von ihr beliebte Darstellung der Vorgänge von einer „Durchpeitschung der kultur- und schulpolitisch so wichtigen Frage". Diese Würdigung ist unrichtig und tendenziös. Je früher mit der Beratung der Vorlage begonnen wird, umsomehr Zeit kann auf ihre ruhige Durchberatung verwendet werden. Es handelte sich aber gestern abend nicht um das Tempo der Beratung. Die Frage war vielmehr die, ob ohne Schädigung der Sache auch auf berechtigte Wünsche der drittstärksten Partei des Hauses gebührend Rücksicht genommen werden könnte. Diese Frage wurde bei nochmaliger Prüfung hier im Plenum von uns bejaht, aus Gründen der Loyalität.
3. Wenn die „Badische Presse" angesichts dieser Sachlage dennoch schreibt, „die Mehrheit wollte, daß die Sache möglichst rasch erledigt wird, weil sie die Mehrheit ist", so wiederholt sie zwar ein gestern abend gefallenes Wort, allein die Berufung auf den betr. „Landesboten" räumt die objektive Unrichtigkeit des Wortes nicht aus, sondern verbreitet sie leider weiter im Lande auf Kosten der drei Parteien, die sich aus sachlichen Gründen in dem Beschluß zusammenfanden.

Wir erheben Protest gegen die Irreführung der Öffentlichkeit.

Zum einzigen Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 (Druckf. Nr. 100) **nebst einschlägigen Anträgen und Gesuchen** (Druckf. Nr. 100a)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Rückert** (Sozdem.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich über den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 (Druckf. Nr. 100) (Lehrerbildungsgesetz) zu berichten.

Der Haushaltsausschuß faßte am Anfang seiner Beratungen im Hinblick auf die Bedeutung des Gesetzentwurfes zwei Beschlüsse. Erstens zwei Beratungen abzuhalten und zweitens einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Bei der ersten Beratung gab der Berichterstatter zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Lehrerbildungsfrage seit der Neugestaltung unserer staatlichen Verhältnisse. Er ging aus von Artikel 143 Abs. 2 der Reichsverfassung vom 11. August 1919, welcher bestimmte:

> „Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln."

Nach diesem Artikel sollte die Lehrerbildung für das ganze Reich einheitlich geregelt werden. Die Reichsregierung habe zwar einen Referentenentwurf aufgestellt und darüber mit den Ländern verhandelt. Zu gesetzgeberischen Arbeiten sei es jedoch bisher nicht gekommen. Die Reichsregierung habe vielmehr am 12. Januar 1923 beschlossen, von der Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Lehrerbildung im Reichstag abzusehen, da dies zur Zeit nicht möglich sei. Auch nach diesem Zeitpunkt bis heute ist eine reichsgesetzliche Regelung nicht getroffen worden. Die Länder seien daher auch weiterhin berechtigt, die Frage der Lehrerbildung selbständig zu regeln.

Der Badische Landtag hat in den letzten Jahren sich mit der Frage der Neugestaltung der Lehrerbildung wiederholt befaßt. Der Ihnen vorliegende schriftliche Bericht des Haushaltsausschusses Druckf. Nr. 100a enthält darüber die wichtigsten Hinweise, so daß ich an dieser Stelle wohl von einer Wiederholung Abstand nehmen kann.

Der Entwurf der Regierung Druckf. Nr. 100, will in seinem Artikel I den §§ 44—47 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 eine neue Fassung geben. Die einschneidendsten Veränderungen sind in den §§ 44 und 45 enthalten.

Der Entwurf hat zum Ziele, die allgemeine und die Fachausbildung zu trennen.

Die Fachausbildung der Volksschullehrer soll in einem zweijährigen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang an Lehrerbildungsanstalten, in denen der Unterricht unentgeltlich erteilt wird, erfolgen. Es ist beabsichtigt, für Unterkunft und Verpflegung der Studierenden Heime zu errichten.

Beim Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt muß die allgemein wissenschaftliche Ausbildung abgeschlossen sein. Diese kann auf zweierlei Art erworben werden:

a) durch den Besuch einer höheren Schule bis zum Abitur,
b) bei guter Befähigung nach Erlangung der Primareife durch den Besuch eines in der Regel an den Lehrerbildungsanstalten eingerichteten einjährigen Vorkurses.

Der Haushaltsausschuß hat seine erste Beratung vom 2.—5., seine zweite vom 10.—11. März abgehalten. Bei meinen weiteren Ausführungen werde ich über das Ergebnis der Besprechungen im Haushaltsausschuß im allgemeinen, für beide Beratungen zusammenfassend, berichten.

Bevor die Redner der einzelnen Parteien das Wort ergriffen, begründete der Herr Unterrichtsminister noch einmal eingehend den Regierungsentwurf. Er führte aus, daß bei diesem die politischen Verhältnisse des Landes berücksichtigt seien; der Entwurf würde die im letzten Jahre vom Haushaltungsausschuß eingenommene Stellungnahme umsomehr, als die politische Zusammensetzung des Landtages durch die Neuwahlen keine Veränderung erfahren habe, berücksichtigen. Die Frage des Vorkurses sei von Fachleuten geprüft und bejaht worden. Der Entwurf solle keinen Abschluß bilden, sondern eine Grundlage für eine organische Weiterentwicklung schaffen.

Es sei die feste Absicht der Regierung, in bezug auf die Konfessionalität der Lehrerbildungsanstalten den gegenwärtigen Zustand unverändert aufrecht zu erhalten. Die Lehrer müßten auch künftig aus dem Volke und in steter Berührung mit diesem in erster Linie Volksbildner und Volkserzieher sein. In Ländern mit Hochschulstudium habe man in dieser Hinsicht nicht immer die besten Erfahrungen gemacht, sondern vielmehr eine durchaus nicht erwünschte Umschichtung des Zugangs zum Lehrerberuf beobachten können. Sicher sei, daß der Entwurf gegenüber dem bisherigen Zustand einen Fortschritt darstelle.

Bei der Aussprache sind einige Streitfragen besonders in den Vordergrund getreten, so insbesondere folgende:

1. Hochschulstudium oder Lehrerbildungsanstalt?
2. Unentgeltlichkeit des Unterrichts oder Stipendien?
3. Grundsätzliche Simultanität oder bisheriger Zustand?
4. Staatsmonopol — oder auch solcher, die auf nichtstaatlichen Anstalten ihre Ausbildung erworben haben?
5. Hochschul- oder Primareife mit Vorkurs?

Bei der Frage „Hochschulstudium oder Lehrerbildungsanstalten?" trat ein demokratischer Redner für einen zweijährigen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang an den Landeshochschulen ein. In Baden sei durch die drei Hochschulen das Hochschulstudium besonders leicht möglich. Durchschlagende Gründe gegen die Hochschulbildung gäbe es für seine Partei nicht. Diesen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ausführungen schloß sich ein kommunistischer Redner an, indem er ausführte, daß dadurch der Volksschule die allerbesten Lehrkräfte gesichert werden.

Sowohl von demokratischer als von kommunistischer Seite wurde bei der ersten Beratung der Antrag Nr. 2 und 3 gestellt, deren erster Teil übereinstimmend lautet:

„Die Volksschullehrer(innen) erhalten ihre Ausbildung in einem zweijährigen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang an einer der Hochschulen des Landes und in einer gleichzeitigen Einführung in die Lehr- und Erziehungstätigkeit an einem mit den Hochschulen in Verbindung zu setzenden pädagogischen Institut."

Diese Anträge wurden abgelehnt; dafür waren 4, dagegen 15 Stimmen. Wegen der parteimäßigen Abstimmung im einzelnen verweise ich — wie auch bei meinen nachfolgenden Mitteilungen über Abstimmungsergebnisse — auf die spezialisierten Angaben des schriftlichen Berichts.

Auch in der zweiten Beratung brachten die Abg. Dr. Glockner und Hofheinz denselben Antrag nochmals ein; das Ergebnis war jedoch dasselbe, nämlich ein ablehnendes.

Nach dem Regierungsentwurf soll der Unterricht an den Lehrerbildungsanstalten unentgeltlich sein. Ein demokratischer Redner wandte sich gegen diese Bestimmung, indem er ausführte, daß man für die Lehrer keine Ausnahmen schaffen solle. Von den Begüterten möge man ruhig Schulgeld erheben, während den Minderbemittelten ausreichende Stipendien zu gewähren seien.

Der gleiche Standpunkt wird in einem Gesuch des Vorstandes des Vereins badischer Lehrerinnen vertreten; dort heißt es unter anderem:

„Wir wenden uns entschieden gegen die Unentgeltlichkeit der Lehrerbildung. Um des Volkes willen soll nur Lehrer werden, der dazu geboren ist. Wird aber das Lehrerstudium mit allen nur möglichen Erleichterungen bedacht, so werden geistig gut begabte Kinder dem Lehrberuf zugeführt werden, einerlei, ob sie dazu Eignung oder Neigung haben. Besonders schlimm wirkt sich die Unentgeltlichkeit aus bei der Ausbildung zur Lehrerin. Diese war bisher nicht kostenlos, ohne daß dadurch der Zugang zum Lehrberuf geschmälert wurde. Da die Lehrerinnen überwiegend aus dn Städten kommen, so steht zu befürchten, daß durch die unentgeltliche Ausbildung völlig ungeeignete Elemente in den Beruf eindringen, die niemals vom erzieherischen Standpunkt aus als Volksbildnerinnen wirken können. Wir empfehlen statt der unentgeltlichen Ausbildung, reichliche Stipendien zu geben an minderbemittelte begabte junge Leute, die Lust und Liebe zum Lehrberuf zeigen."

Ein kommunistischer Redner verlangte demgegenüber nicht nur Unentgeltlichkeit des Unterrichts, sondern auch Unentgeltlichkeit der Unterkunft und Verpflegung in den zu errichtenden Heimen.

Auch ein Redner der Sozialdemokratie trat für Unentgeltlichkeit des Unterrichts ein, während er für Unterkunft und Verpflegung genügend Mittel für Stipendien zur Verfügung gestellt sehen möchte. Ein Teil des vorher schon erwähnten demokratischen Antrages, welcher verlangte, daß

„zur Förderung bedürftiger und begabter Studierender ausreichende Mittel für Stipendien bereit gestellt werden"

wurde abgelehnt, da er nur 4 Stimmen erhielt, während 15 sich dagegen wandten. Nach der Abstimmung erklärte ein Zentrumsredner, daß eine Bestimmung, wie sie die Demokraten durch ihren Antrag beabsichtigen, nicht in das Gesetz gehöre. In keinem Gesetz seien Stipendien für einen Stand vorgesehen. Selbstverständlich sei das Zentrum dafür, daß Stipendien gewährt werden; dafür genüge aber die Begründung des Gesetzes, eine von der Regierung in dieser Hinsicht abgegebene Erklärung und der angekündigte Voranschlag.

Ein sozialdemokratischer Redner schloß sich diesen Darlegungen an.

Die Frage, ob die Lehrerbildungsanstalten simultan oder konfessionell eingerichtet werden sollen, nahm in den Ausschußberatungen wohl den größten Raum ein. Im Gesetzentwurf selbst sind Bestimmungen darüber nicht enthalten. Anlaß zu dieser Aussprache gab vielmehr die auf Seite 5 der Regierungsbegründung enthaltene Bemerkung, welche lautet:

„Die Anstalten in Freiburg und Heidelberg sollen konfessionellen und die Anstalt in Karlsruhe simultanen Charakter erhalten."

Während den Beratungen wurde von seiten des kommunistischen Vertreters und gemeinsam von den Vertretern der demokratischen und deutschen Volkspartei beantragt:

„Die Lehrerbildungsanstalten sind grundsätzlich simultan."

Der Minister nahm während der Aussprache hierzu wiederholt Stellung. Zunächst stellte er fest, daß der bereits angeführte Satz in der Begründung unbeeinflußt von außen allein von ihm stamme. Mit diesem Satz sollte lediglich auf den gegenwärtigen Zustand hingewiesen werden. Die Regierung denke nicht daran, geschichtlich Gewordenes zu ändern; vielmehr soll der status quo nach wie vor aufrecht erhalten bleiben.

Von den Sprechern der demokratischen und der Deutschen Volkspartei, ebenso von dem kommunistischen Vertreter wurde die grundsätzliche Simultanität bei allen Lehrerbildungsanstalten gefordert.

Von den Rednern der Deutschen Volkspartei wurde auf die Verhandlungen der 2. Kammer des Badischen Landtags im Jahre 1910, in welcher Dr. Frank als Sprecher der Mehrheit den gleichen Standpunkt wie er vertrat, hingewiesen. Die Regierungsvorlage enthalte einen Widerspruch, wenn sie ihrerseits den konfessionellen Charakter zweier der rei dzu gründenden Lehrerbildungsanstalten betone und andererseits den status quo aufrecht erhalten wolle. Auch sei es ein Widerspruch, daß man Lehrer, die aus Simultanschulen kämen und in solchen später unterrichten sollen, in konfessionell getrennte Ausbildungsanstalten schicke.

Bisher habe eine rein konfessionelle Lehrerbildungsanstalt nicht bestanden. Jetzt stehe die Konfessionalität mindestens in der Begründung, die als Gesetzesmaterial bei Auslegung des Willens des Gesetzgebers später in einem Sinne verwertet werden könne, wie es der Minister selbst nicht wolle.

Nach dem Schulgesetz sei die Simultanität in Volksschulen seit 1876 eingeführt. Wenn auch Minister Jolly damals bei den Lehrerbildungsanstalten nicht so weit gegangen sei, so müßte doch darauf hingewiesen werden, daß seit 1876 nur noch simultane Anstalten errichtet worden seien. Die Simultanität hätte bei der jetzigen völligen Neugestaltung der Lehrerbildung durchgeführt werden müssen.

Von seiten der Vertreter der demokratischen Partei wurde ausgeführt, daß der Satz auf Seite 5 der Begründung zu den stärksten Bedenken und Befürchtungen Anlaß gäbe, da dieser über die gegenwärtigen Zustände hinaus ginge. Die Errichtung von konfessionellen Anstalten sei zudem für die in Frage kommenden Eltern eine erhebliche finanzielle Belastung, da beispielsweise Schüler vom Bezirk Heidelberg nach Freiburg oder umgekehrt gebracht werden müssen.

Wenn die Regierung erklärt, daß am gegenwärtigen Zustand nichts geändert werden solle, so nehme man das zur Kenntnis. Im übrigen wolle die demokratische Partei an dem bestehenden Religionsunterricht an den Volksschulen so wenig rütteln, wie an dem status quo bezüglich der Lehrerbildungsanstalten. Der Antrag welcher grundsätzlich die Simultanität der Lehrerbildungsanstalten fordere, soll nur dazu dienen, das klar zu stellen, was die Regierung nach den abgegebenen Erklärungen selbst wolle, nämlich die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der kommunistische Vertreter erklärte, daß die Vorlage einer Auslieferung der Lehrerausbildung an die Kirche sei. Er könne diese deshalb nicht annehmen.

Ein Redner der Bürgerlichen Vereinigung vertrat die Auffassung, daß simultane Lehrerbildungsanstalten vorzuziehen seien. Andererseits müsse man aber auch die bestehenden Verhältnisse beachten.

Von einem Redner des Zentrums wurde erklärt, daß seine Partei grundsätzlich auf dem Standpunkt der konfessionellen Lehrerbildungsanstalt stehe. Dem Frieden dienend, werde sie gegen den status quo keinen Antrag stellen. Bis 1876 seien alle Lehrerbildungsanstalten konfessionell gewesen. Die vollkommene Simultanisierung hätten die nationalliberalen Minister Jolly und Dusch verhindert. Selbst im Kulturkampfe blieben die konfessionellen Seminare.

Redner verlas im Anschluß daran die von Minister Jolly am 6. Mai 1876 in der zweiten Kammer gemachten Ausführungen, die im schriftlichen Bericht auf Seite 13 wiedergegeben sind.

Seit dieser Zeit bis zur Stunde sei in keinem Gesetz und in keiner Verordnung die Simultanität der Lehrerbildungsanstalten festgelegt. Wer den Frieden wolle, müsse den status quo wollen.

Ein sozialdemokratischer Redner führte aus, daß das Endziel der Sozialdemokratie nicht die simultane, sondern die freie Schule sei ebenso wie das Endziel des Zentrums und anderer Parteien die konfessionelle Schule sei. Man müsse aber prüfen, ob in der gegenwärtigen Zeit der Not zur Erreichung dieser Ziele Kämpfe geführt werden sollen. Keine der Parteien könne im Augenblick ihr Ziel erreichen, deshalb sei eine Verständigung das einzig mögliche. Die Verständigung müsse auf der Grundlage erfolgen, daß der bestehende Rechtszustand aufrecht erhalten werde.

Wegen des konfessionellen Charakters der Anstalten stellte dieser Redner fest, daß nach seiner Auffassung auch in den konfessionellen Anstalten die Erziehung der Lehrer sowie die Lehrpläne so sein müßten, daß man immer dabei die Tatsache im Auge behalte, daß die Kandidaten später an Simultanschulen zu unterrichten hätten. Es müßte also auch in den konfessionellen Schulanstalten der Geist der badischen Simultanschule bei der Erziehung in vollem Maße zum Ausdruck kommen.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts ging bei der zweiten Beratung auf die Ausführung der einzelnen Redner nochmals ein und betonte, daß die Regierung nicht im Traume daran dächte, den gegenwärtigen Zustand zu ändern. Im übrigen pflichte er der Auffassung des sozialdemokratischen Redners bei. Auch in den konfessionellen Anstalten müsse der Geist der badischen Simultanschule in vollem Maße zum Ausdruck kommen. Lehrstoff, Unterricht und Methode seien in allen Anstalten gleich. Grundsätzlich dürfe kein Unterschied gemacht werden. In keinem Stadium der Verhandlung sei daran gedacht worden, einen Unterschied in Stoff, Unterricht oder Lehrmethode herbeizuführen.

Die nächste Frage: Staatsmonopol oder auch Zulassung von solchen Prüflingen, die aus nichtstaatlichen Anstalten ihre Ausbildung erworben haben, hat ebenfalls zu eingehender Aussprache Anlaß geboten. Sowohl von den Rednern der demokratischen wie der deutschen Volkspartei wurde für die Lehrerausbildung das Staatsmonopol verlangt. Diese Frage sei eine grundsätzliche und weltanschauliche.

Ein Redner der Bürgerlichen Vereinigung war der Auffassung, daß die Regierung eine außerstaatliche Ausbildung nicht verbieten könne, im allgemeinen müsse eine solche jedoch Ausnahme bleiben.

Ein Zentrumsredner vertrat die Auffassung, daß der Staat auch eine freie Unterrichtserteilung ermöglichen müsse. Den gleichen Standpunkt habe im Jahre 1918 der Abgeordnete Muser eingenommen, wie aus einem Bericht der Schulkommission der zweiten Kammer hervorgehe.

Nachdem auch der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion erklärte, daß er sich auf den Boden der Regierungsvorlage stelle, wurden bei der Abstimmung alle Anträge, welche die Regierungsvorlage in dieser Hinsicht abändern wollten, mit den im schriftlichen Bericht enthaltenen Mehrheiten abgelehnt.

§ 44 wurde sowohl in der ersten wie zweiten Beratung unverändert angenommen.

§ 45 des Regierungsentwurfs bestimmt, daß zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt zugelassen werden kann, wer das Reifezeugnis einer höheren Schule erworben hat, oder wer bei guter Befähigung nach Erlangung der Primareife einer höheren Lehranstalt einen einjährigen Vorkurs mit Erfolg besucht hat.

Die Regierung hat in ihrer Begründung auf Seite 4 hierzu ausgeführt:

> „Die Forderung der Vollreife einer höheren Lehranstalt soll deshalb als Regel für den Eintritt in die Lehrerbildungs-Anstalten gelten, sofern es möglich ist, eine genügende Zahl von Abiturienten mit gutem Durchschnittszeugnis für das Lehrerstudium zu gewinnen."

Aus der Begründung und aus den im Ausschuß gegebenen mündlichen Darlegungen des Herrn Ministers ging hervor, daß in erster Linie nur solche Studierende in einer Lehrerbildungsanstalt zugelassen werden sollen, welche das Abitur haben.

Im Hinblick jedoch auf die bisher in Hessen und Sachsen gemachten Erfahrungen, wo sich nicht genügend Lehrerstudenten gemeldet haben, soll auch zugelassen werden, wer nach Erlangung der Primareife den in § 45 bestimmten Vorkurs besucht hat.

Ein Redner der demokratischen Partei verlangte in wiederholten Ausführungen als Voraussetzung für die Fachausbildung das Abitur. Es sei zu befürchten, daß der Vorkurs seinen Zweck nicht erfülle. Schüler aller Art müßten in diesem einen Jahre sich auf den neuen Lehrplan völlig umstellen, so daß eine längere Zeit für die Einarbeitung verstreiche. Die Schüler des Vorkurses, auch die Begabtesten, könnten bei diesem Verlauf das Abitur nicht nachholen.

Der geplante Vorkurs werde nichts als eine Präparandenanstalt für hohe Schulaltersstufen, was er nach dem Entwurf auch sein solle. Obwohl man bisher überall gerade auf die Unter- und Oberprima großen Wert legte, verzichte man hier auf sie.

Auch ein Redner der Bürgerlichen Vereinigung sprach sich für seine Person gegen den Vorkurs und für das Abitur aus.

Die Abgeordneten Dr. Glockner, Hofheinz, Obkircher, Haas stellten den Antrag, in § 45 der Regierungsvorlage die Worte „oder wer bei guter Befähigung nach Erlangung der Primareife einer Höheren Lehranstalt einen einjährigen, in der Regel an den Lehrerbildungsanstalten eingerichteten Vorkurs besucht und die Schlußprüfung bestanden" ganz zu streichen. Bei Annahme dieses Antrags, der bei der 2. Beratung Nr. 15 erhielt, wäre der Vorkurs beseitigt worden. Der Antrag fand jedoch keine Mehrheit.

Dagegen wurde ein von den Abgeordneten Marum, Maier-Heidelberg, Rückert, Weißmann, Großhans in der II. Lesung eingebrachter Antrag Nr. 18 angenommen, der mit der vorhin zitierten Stelle die Begründung der Regierungsvorlage inhaltlich übereinstimmte und folgenden Wortlaut hat:

> „Zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt kann zugelassen werden, wer das Reifezeugnis einer Höheren Schule (Vollanstalt) erworben hat; in Ermangelung geeigneter Abiturienten kann auch zugelassen werden, wer bei guter Befähigung nach Erlangung der Primareife einer Höheren Lehranstalt einen einjährigen, in der Regel an den Lehrerbildungsanstalten eingerichteten Vorkurs besucht und die Schlußprüfung bestanden hat."

Durch Annahme dieses Antrags hat § 45 die aus Anlage F auf Seite 31 ersichtliche Fassung erhalten.

Während der Debatte wurde noch eine Reihe von mit der Lehrerbildung mehr oder minder zusammenhängenden Fragen behandelt,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

so insbesondere diejenige des Ausbaues der Aufbaurealschule und der Aufbauschulen, wie solche bereits in Norddeutschland bestehen. Ich verweise hierwegen auf den schriftlichen Bericht.

Die §§ 46 und 47 wurden in der Fassung der Regierungsvorlage einstimmig und Artikel II mit Mehrheit angenommen.

Der ganze Entwurf wurde in der neuen Fassung bei der Gesamtabstimmung am Schlusse der 2. Beratung mit 11 gegen 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Für das Gesetz stimmten 7 Zentrumsabgeordnete und 4 Sozialdemokraten, dagegen 2 Demokraten, 2 Deutsche Volkspartei, 1 Bürgerliche Vereinigung, 1 Kommunist. Der Stimme enthielten sich 2 Mitglieder der Bürgerlichen Vereinigung, ein Abgeordneter des Zentrums und ein Abgeordneter der Sozialdemokratie.

Angenommen wurde noch ein Antrag Dr. Mayer-Karlsruhe, nachdem er durch einen Zusatzantrag Dr. Schofer etwas geändert war, welcher die Regierung ersucht, „die Frage der Errichtung einer Lehrerinnenbildungsanstalt im Sinne des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung des Schulgesetzes tunlichst bald prüfen zu wollen", ebenso eine von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Ausschusses eingebrachte Entschließung, welche lautete:

> „Der Landtag stellt fest, daß aus der zu § 45 vorgeschlagenen Fassung" — in Betracht kommt die Annahme des Antrags Nr. 18 — „gegenüber dem Gesetzentwurf besoldungsrechtliche Folgerungen nicht zu ziehen sind."

Endlich beschloß der Ausschuß, zu beantragen, daß für die 2. Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung abgesehen, und ferner, daß das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 der Verfassung erklärt werde.

Die eingegangenen Gesuche wurden bei der Beratung des Entwurfs in Betracht gezogen. Sie sollen durch die Beschlüsse des Ausschusses für erledigt erklärt werden. Desgleichen der Antrag Dr. Glockner und Gen. Drucks. Nr. 13, da diesem mit Vorlage des Gesetzentwurfs Drucks. Nr. 100 dem Sinne nach Rechnung getragen ist.

Hiernach beantragt der Haushaltsausschuß, der Landtag wolle

1. den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 (Drucks. Nr. 100) in der aus der Anlage F Seite 30 ersichtlichen, vom Haushaltsausschuß beschlossenen Fassung annehmen,
2. die Regierung ersuchen, die Frage der Errichtung einer Lehrerinnenbildungsanstalt im Sinne des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung des Schulgesetzes tunlichst bald prüfen zu wollen,
3. a) den Antrag Dr. Glockner und Gen. (Drucks. Nr. 13) durch die Vorlage des Entwurfs (Drucks. Nr. 100),
   b) die eingekommenen Gesuche durch die angenommene Fassung des Gesetzentwurfs nach den Ausschußbeschlüssen für erledigt erklären,
4. folgende Entschließung annehmen:
   „Der Landtag stellt fest, daß aus der zu § 45 beschlossenen Fassung gegenüber dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf besoldungsrechtliche Folgerungen nicht zu ziehen sind."
5. für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,
6. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 der Verfassung erklären.

Der Präsident gibt folgenden inzwischen eingekommenen

Antrag

der Abg. Dr. Mattes, Obkircher, Haas, Dr. Glockner, Hofheinz:

bekannt:

Für den Fall der Ablehnung des Antrags Dr. Glockner zu § 44 Abs. 2 Satz 2:

Der Satz 2 des Abs. 2 des § 44 erhält folgenden Wortlaut:

> „Zu dieser Prüfung können ausnahmsweise auch solche Bewerber zugelassen werden, die auf einem anderen als dem in Abs. 1 bezeichneten Weg sich ihre Ausbildung angeeignet haben."

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. 100g) und mit zur Debatte gestellt.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele:**

In der Einleitung des schriftlichen Berichts des Haushaltsausschusses ist in Kürze dargelegt, wieso es kommt, daß die Neugestaltung der Lehrerbildung nicht mehr gut hinausgeschoben werden kann. Seit einigen Jahren drängt die Lehrerschaft und ein Teil unserer politischen Öffentlichkeit auf die Erledigung dieser Angelegenheit.

Die derzeitige Regierungskoalition hat sich mit der ihr erlassenen Verfügung des Unterrichtsministeriums, d. h. mit der Vorlage und mit der Angelegenheit auseinanderzusetzen. Es ist bekannt und kein Geheimnis, daß Zentrum und Sozialdemokratie weltanschauungsgemäß in dieser kulturpolitischen Frage einander scharf gegenüber stehen (Lachen bei den Kommunisten. — Abg. Bock: Man hat aber nichts gemerkt!) Es ist auch bekannt, daß innerhalb der Opposition des Landtags in eben derselben Frage eine Einheit gleichfalls nicht besteht.

Die Abstimmung über den Lehrerbildungsgesetzentwurf meines Amtsvorgängers vom September letzten Jahres hat die Situation insoweit geklärt, um zu erkennen, in welchem Rahmen ein solches Gesetz im Landtag durchzubringen ist. Dieses Gesetz etwa mit der Demokratie gegen das Zentrum zu machen, ist zahlenmäßig und politisch ein Ding der Unmöglichkeit. Deswegen ergab sich die Notwendigkeit eines Brückenschlagens zwischen der Auffassung des Zentrums und derjenigen der Sozialdemokratie (Zuruf aus der Mitte: Nur deshalb?)

Diese Brücke konnte nur dadurch gangbar gemacht werden, daß das absolut Trennende in dem neuen Entwurf ausgeschaltet blieb, und daß beide Parteien darauf verzichteten, ihre Grundforderungen bis zum letzten Rest erfüllt zu sehen.

Der Entwurf, wie wir eben von dem Herrn Berichterstatter hörten, will keinen Abschluß in der Lehrerbildung darstellen.

Er soll so, wie ich im Haushaltsausschuß wiederholt nachdrücklich hervorgehoben habe, die Voraussetzungen, die Grundlage für eine organische Weiterbildung schaffen. Sein Grundgedanke ist Freiheit der Entwicklung bei Erhaltung des status quo in weltanschauungsmäßig strittigen Fragen (Abg. Bock: Schöner Satz!). Dem Entwurf liegt die Absicht zugrunde, den religiösen und sozialen Frieden in unserem Volke und den Zugang zum Lehrerberuf aus allen, also auch aus den unteren Volksschichten, zu erhalten. Einen Weltanschauungskampf zur Entfaltung zu bringen, will in dem Entwurf nicht angestrebt werden.

An die Lösung des Lehrerbildungsproblems sind wir herangegangen nicht nur mit den Augen der Lehrerschaft, sondern auch mit jenen des Politikers, dessen Aufgabe es ist, die wirtschaftliche Tragfähigkeit mit in den Kreis der Gestaltung des Gesetzes zu ziehen. An einer guten Volksschule und an einem tüchtigen Lehrerstand ist der Staat und insbesondere das arbeitende Volk zum mindesten ebenso interessiert, wie die Berufsorganisationen der Lehrerschaft (Zuruf: Sehr richtig). Die extrem geistige Einstellung zu dieser Frage auf eine tragbare mittlere Linie zurückzuführen, war

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

meine Aufgabe. Die Vertreter der Alles- oder Nichtspolitik sind damit naturgemäß nicht zufrieden.

Was sind nun die Punkte, die in erster Linie in dem Entwurf angefochten werden. Die Forderung, das akademische Studium für den Volksschullehrerstand einzuführen, ist nicht erfüllt. Bei der Abstimmung im Haushaltsausschuß haben sich auf diese Forderung meines Wissens 4 Stimmen vereinigt, im vorigen Jahre auf sie auch die Stimmen der Sozialdemokratie (Abg. Bock: Das war einmal!). Das gibt immer noch nur eine Minorität. Soll ich nun sagen: Dann lieber kein Gesetz? — so wie es von draußen her in den letzten Wochen oft uns entgegengerufen worden ist. Ich habe einen anderen Weg gewählt. Ich frage zunächst und bemühte mich zu ergründen, wie sind die Erfahrungen in anderen Ländern des Reiches, dort, wo die Hochschulbildung und die Ausbildung an den Hochschulen durch Gesetz eingeführt ist? Meine Ausführungen über diesen Punkt im Haushaltsausschuß sind draußen teilweise widersprochen worden. Ich will das, was ich im Haushaltsausschuß darüber gesagt habe, nich noch einmal wiederholen; aber die eine Stimme, die ich bekannt geben konnte von einer Auslassung oder über eine Auslassung der Lehrerschaft in Thüringen hier einzufügen, ist notwendig, weil das wohl besser als jenes, was ich persönlich festgestellt habe, noch übertrifft. In dem deutschen Philologenblatt vom 24. Februar 1926 ist über die derzeitige Stellung der Thüringer Lehrerschaft zu der Auswirkung des Lehrerbildungsgesetzes in Thüringen zunächst in zwei Sätzen folgendes gesagt: „Da seit der Einführung der akademischen Lehrerbildung sich an den Universitäten nicht genug Studierende für den Lehrberuf finden, hat der Thüringer Lehrerverein, um das fehlende Angebot an jungem Lehrernachwuchs zu erreichen, eine Eingabe an den Thüringer Landtag und an die Thüringer Staatsregierung gerichtet. Dieselbe regt eine höhere Einstufung der Lehrer oder eine Verbilligung der Ausbildung an." Unser Entwurf trägt nun dem zweiten hier bemerkten Gesichtspunkt Rechnung, und die Antwort, die wir darauf von der Lehrerschaft erhalten haben, und die am schärfsten herausgearbeitet ist in der Eingabe des Vereins badischer Lehrerinnen, lehnt das Gehen eines solchen Weges ab mit dem psychologischen außerordentlichen Hinweis darauf, daß dadurch, wenn also die Lehrerbildung freigestellt wird, zu befürchten steht, daß durch die unentgeltliche Ausbildung völlig ungeeignete Elemente in den Beruf eindringen (hört, hört), die niemals vom erzieherischen Standpunkt aus als Volksbildnerinnen wirken können (Wiederholte Zurufe: Hört, hört).

Ich war darüber erschrocken angesichts des Umstandes, daß trotz jener Formel, die da ausgeht von dem Gesichtspunkte, die guten Kräfte unseres Volkes, woher sie auch kommen, zu wecken, ihnen den Aufstieg zu ermöglichen, unsere badischen Lehrerinnen und ein Teil der Lehrerschaft heute auf diesem rückständigen Standpunkte stehen (Zurufe: Sehr richtig). Diesem Gedankengang zu folgen, ist dem derzeitigen Unterrichtsminister nicht möglich. Ich sage also: Entweder Besoldungserhöhung oder Verbilligung des Studiums schafft die Garantie, um den erforderlichen, den nötigen Nachwuchs sicher zu stellen.

In Sachsen — worauf ich Bezug nahm — rührt sich jetzt die Lehrerschaft auch, nachdem das Ergebnis zweijähriger Hochschulbildung vorliegt. In einer Pressenotiz, die in verschiedenen Zeitungen zu finden ist, wird gemeldet:

> „Das sächsische Schulwesen ist völlig verfahren, da man den Nachwuchs unterbunden hat. Sachsen braucht jährlich 500 Lehrer; nur vorübergehend ist dieser Bedarf durch die Auswirkung des Beamtenabbaues und den Geburtenrückgang im Kriege für die nächsten Jahre um etwa 30 % vermindert. Wo sollen die 500 Lehrer herkommen? Die Seminare sind nach der Staatsumwälzung aufgehoben worden, und die an den als Ersatz gegründeten pädagogischen Instituten in Dresden und Leipzig haben sich im Jahresdurchschnitt noch nicht einmal 50, insgesamt nicht ganz 140 Studierende gemeldet, und dabei sollten die beiden Institute den ganzen städtischen Bedarf decken. Die Organisation der Volksschullehrerschaft fordert deshalb die völlige gehaltliche Gleichstellung der akademischen Volksschullehrer mit den anderen akademischen Berufen, was im Endziel auf die Forderung dieser Gehälter für alle Volksschullehrer hinausläuft. Gemessen an dem gegenwärtigen Aufwand an Gehalt und Ruhegeldern für Volksschullehrer von etwas über 83 Millionen im Jahr würde dies einen Mehraufwand von über 48 Millionen ausmachen, was eine Steigerung von etwa 56 % bedeuten würde" (Hört, hört).

Die Eingabe der Thüringischen Lehrerschaft an die dortige Regierung sagt neben den zwei Sätzen, von denen ich vorhin gesprochen habe, noch folgendes:

> „Da der erste Weg bei der gegenwärtigen, wirtschaftlichen und finanziellen Notlage in Deutschland — also der der Besoldungserhöhung — allzu großen Schwierigkeiten begegnet, erhofft man eine zielbewußte Beschreitung des zweiten Weges, daß die Ausbildung des Lehrers wenigstens für die Übergangszeit so verbilligt wird, daß das Studium der Anwärter nicht wesentlich teurer zu stehen kommt als die bisherige Ausbildung der Lehrer an den Seminarien" usw.

Dieselben Erwägungen auf Grund der mit aus diesen Ländern bekannt gewordenen Tatsachen haben es uns als notwendig erscheinen lassen, im neuen Lehrerbildungsgesetz für diesen Fall, für diese Eventualität entsprechende Vorsorge zu treffen. Es mag sein, daß in späterer Zeit, wenn wir in Deutschland wirtschaftlich wieder konsolidiert stehen, der erste von der thüringischen Lehrerschaft aufgegebene Weg, der der Besoldungserhöhung die Garantie schaffen kann für genügend Abiturienten für den Lehrberuf, aber insolange wir den Weg nicht gehen können, muß ein Gesetz oder eine Gesetzgebung Rücksicht darauf nehmen. Ich weiß es ja auch, daß sehr viele einsichtige Lehrer — und ich habe persönlich mich mit verschiedenen unterhalten können im Laufe dieser Woche — bereits einsehen, daß das Hochschulstudium im Augenblick nicht erreichbar ist aus eben diesen Gründen und man sich damit abfindet. Ich weiß auch, daß das Lehrerbildungsgesetz in Preußen, getragen von der großen Koalition, auch von diesen Voraussetzungen ausgeht, mit einem wesentlichen Unterschied, allerdings, wie ich zugeben will, daß wir die Möglichkeit geschaffen haben, in Vorkursen nachzuholen, was notwendig erscheint dann, wenn der Zugang von Abiturienten nicht stark genug ist. Wir sind eben augenblicklich der Meinung, das Abitur allein hält, solange uns die Aufbauschulen die Aufbaurealschulen fehlen, den sozial schwachen Schüler vom Lehrberuf fern. Der Lehrerberuf wird dadurch, wenn ich mich im Augenblick in die alte Zeit hineinversetze, „hoffähig" gemacht, er schließt sich ab und konzentriert sich auf eine gewisse Mittelschicht und schließt sich ab gegen den Zugang von den unteren Schichten. Die Sorge, daß eine totale Umschichtung des Lehrerstandes eintritt, besteht für uns, dann aber besteht, solange die Höherstufung nicht möglich ist, die Gefahr des ungenügenden Zugangs und für die Abwendung dieser Gefahr, für den Fall, daß nicht genügend Abiturienten zu finden sind mit gutem Durchschnittszeugnis, hatten wir an den Vorkurs gedacht.

Der zweite Angriffspunkt, oder wenn ich es anders ausdrücken darf, die zweite Beweisführung für meine absolut reaktionäre Einstellung zu dieser Frage, das ist der in § 44 enthaltene Satz:

> „Am Schlusse des zweijährigen Lehrganges findet eine Prüfung statt, deren Bestehen zur Verwendung im öffentlichen Schuldienst als Schulgehilfe(in) befähigt. Zu dieser Prüfung sind auch solche Bewerber(innen) zuzulassen, die auf einem anderen als dem in Absatz 1 bezeichneten Wege sich ihre Ausbildung angeeignet haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich habe gegen die Befürchtung, daß durch die private Lehrerausbildung überhandnehme, für die sich zweifellos der eine oder andere stichhaltige Grund vorbringen läßt, folgendes zu sagen: Ursprünglich war die Lehrerausbildung Privatsache eines jeden Einzelnen gewesen und dieserhalb war die Prüfung so vorgesehen, wie der zweite Halbsatz, den ich eben verlesen habe, sagt und zwar war das deshalb so, weil erst in späterer Zeit zur Erleichterung der Ausbildung, wie es im Gesetz heißt, die Einrichtung der Seminare in Baden geschaffen worden ist. Ich darf auf die Statistik hinweisen, die wir unserer Vorlage beigegeben haben, die ausweist, wie im Laufe der Jahre die Zahl derjenigen, die auf freier Ausbildung noch die Prüfung in unseren Staatsseminaren gemacht haben, immer weiter zurückging. Dieser Frage kommt somit eine große Bedeutung nicht mehr zu. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß im nächsten Jahre hierin eine wesentliche Änderung eintreten soll. Aber abgesehen davon, rein grundsätzlich ist nicht uninteressant, was der Abgeordnete Muser seinerzeit in der 2. Kammer in der Sitzung vom 27. Juni 1918 als Berichterstatter zu dieser Frage gesagt hat:

„Wir verweisen schon an dieser Stelle auf die unter II zu zitierenden Auslassungen von liberalen, auf die strengste Wahrung der Interessen des Staates und des Ansehens der staatlichen Einrichtungen bedachten Regierungsmännern, die sich sehr scharf gegen die „Staatsdespotie", die mit der Aufhebung der Unterrichtsfreiheit aufgerichtet würde, aussprechen."

Muser zitiert aus den Regierungsbegründungen der Gesetzentwürfe von 1866 und 1867 einzelnes, wo es u. a. heißt:

„Daneben ist aber aller Grund gegeben, auch dem einzelnen Privaten Unterrichtserteilung jeder Art zu beschaffen, nicht nur um die unerträglichste aller Despotien, den Zwang zu einem uniformen, durch die Staatsgewalt vorgeschriebenen Bildungsgang tatsächlich unmöglich zu machen, sondern auch im Interesse der Bildung selbst, deren Wesen in freier Ausprägung der mannigfaltigsten Individualitäten besteht."

und Muser fügte hinzu

„präziser und treffender kann die politische und ethische Rechtfertigung des Instituts nichtstaatlicher Schulen kaum gegeben werden."

Ich möchte also diesen Punkt abschließen mit der Bemerkung, daß ich glaube, die Regierung kann bei der derzeitigen politischen Lage, wie wir sie haben, eine andere Stellung nicht einnehmen und zweitens, es steht ein Grundrecht hier zur Diskussion, über das man nicht mit einem Salto mortale hinwegspringen kann.

Der dritte Punkt, der im wesentlichen Gegenstand öffentlicher Erörterungen gewesen war, das war nun ein Satz in unserer Begründung, wo wir davon sprachen, daß eine Anstalt evangelischen und die andere katholischen und die dritte einen simultanen Charakter tragen solle. Ich muß gestehen, als ich diesen Satz in unserer Begründung hineinschrieb, um den Mitgliedern des Landtags Kenntnis davon zu geben, wie wir in der Frage, die Jahrzehnte hindurch umstritten, uns verhalten wollen, habe ich nicht damit gerechnet, daß uns der Vorwurf gemacht werden könnte, wir wollten die Position, wie sie heute einmal vorhanden ist, zurückschrauben zur Freude irgend welcher Kreise unseres Landes. Das konnte deswegen nicht erwartet werden, weil in keinem Stadium der Unterhaltung mit dem Herrn Referenten und bei Ausarbeitung unseres Entwurfes an eine solche Absicht und Möglichkeit aber nur gedacht, geschweige denn davon gesprochen werden konnte. Der Herr Abg. Generalsekretär Dees aber hat in Versammlungen davon gesprochen:

„Jetzt ist die erste Frucht des verstärkten Zentrumseinflusses in der Regierung durch den reaktionären Gesetzentwurf über die Lehrerbildung im Landtagsausschuß verhandelt worden, wobei sich die seltsame Situation ergab, daß ein sozialdemokratischer Kultusminister die erste Bresche in das badische Simultanschulwesen legte. Damit hat die Sozialdemokratie mit ihrer besten Tradition gebrochen und der Kulturreaktion vorzügliche Dienste geleistet." (Zuruf des des Abg. Bock: Stimmt das nicht?)

Was versteht man denn unter Reaktion eigentlich? Wie nachzulesen ist im Lexikon heißt es wohl soviel wie Rückwirkung, Gegenwirkung in politischer und religiöser Beziehung, das fortschrittsfeindliche Bestreben, zu veralteten öffentlichen Zuständen zu kommen Sieht man nun meinen Entwurf darauf an, dann muß ich sagen: es ist in den letzten Wochen mit dieser Behauptung Demagogie im schlimmsten Maße getrieben worden (Sehr richtig! beim Zentrum und Sozialdemokratie); aus Furcht vor der Verantwortung ist, als vor wenigen Monaten die große Koalition nicht zu erreichen war, die Demokratie aus der Koalition gelaufen (Lebhafter Widerspruch von demokratischer Seite, Zuruf des Abg. Dr. Glockner und des Abg. Dees) — aus Furcht vor der Verantwortung, Herr Abg. Dr. Glockner (Abg. Dr. Glockner: Ich habe es doch ganz bestimmt gesagt .... — Gegenzurufe — Unruhe — Glocke des Präsidenten). Herr Dr. Glockner, ich habe auch schon häufig das Gegenteil ausgeführt — und dennoch haben dann Sie wieder das Gegenteil davon weiterbehauptet! — Der Eindruck, den man eben bei allem hat, was wir in den letzten Wochen erlebt und gesehen haben, geht eben doch darauf hin, daß, solange die Deutsche Volkspartei nicht in der Regierung ist, Sie von ihrem Standpunkt aus darin gewisse Gefahren erblicken. (Zurufe aus der Demokratischen Fraktion.) Das anzunehmen oder festzustellen ist keine Schande; ich möchte jedoch auf dieses Gebiet nicht weiter eingehen: es kann nicht meines Amtes sein, mich darüber zu unterhalten.

Ich möchte dem Gesagten nur hinzufügen, daß ich selbstverständlich gegen eine Kritik des Entwurfs an und für sich nichts einwenden kann — insolange die Kritik sich in denjenigen Bahnen bewegt, wie sie unter Männern üblich ist, die Jahre hindurch die Regierungsverantwortung miteinander getragen haben und die doch wissen müssen, wie schwierig es oft ist, politische Schwierigkeiten zu überwinden (Abg. Dr. Mattes: Siehe den Herrn Marum von gestern!). Ich sage: gegen eine Kritik des Entwurfes kann ich selbstverständlich nichts einwenden, insolange diese Männer Wert darauf legen, die für uns nun einmal vorliegenden Schwierigkeiten anzuerkennen und in diesen Punkten uns wenigstens Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Überdies muß gesagt werden: Der Vorgang, den wir heute erleben, hat sein Vorbild, sein Beispiel. Alle Dinge wiederholen sich im Laufe der Geschichte (Sehr richtig! links). Als im Jahre 1919 der Versailler Friedensvertrag unterschrieben werden mußte (Sehr gut! bei der sozialdemokratischen Fraktion), da lehnte die Demokratie dies ab und schied aus der Reichsregierung aus (Zurufe von mehreren Seiten). Ganz genau so, wie heute in Baden (Zurufe und Gegenzurufe — Glocke des Präsidenten —). Ich sagte: Ganz genau so wie heute in Baden mußten auch damals im Reich Sozialdemokratie und Zentrum die Verantwortung für den weiteren Gang der politischen Entwicklung übernehmen (Zurufe aus der Zentrums- und aus der sozialdemokratischen Fraktion). Es fehlte also auch damals der Mut, in jener Stunde der Gefahr unpopulär zu werden (Zurufe von mehreren Seiten, Lachen in der Mitte). Darüber, ob die Unterzeichnung des Vertrags notwendig und ob sie ein Unglück war, ist hier nicht zu sprechen — aber darüber, daß man, sobald man einmal im politischen Leben steht, mit wirtschaftlich schweren Lagen und mit politischen Schwierigkeiten zu rechnen hat, daß man dann unmöglich mit einer Politik des „Schwimmens mit dem Strom" durchkommen kann, sondern daß man den Mut haben muß, auch einmal gegen den Strom zu schwimmen — selbst dann, wenn es schwer fällt (Zuruf des Abg. Dr. Glockner — Gegenzurufe — Unruhe — Glocke des Präsidenten).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Herr Staatssekretär Schulz erzählt in seinem jüngsten Werke — es ist darin auf Seite 42ff. nachzulesen —, wie in jenem Zeitpunkt das Verfassungswerk (also das Werk der deutschen Verfassung) gerade bei der Schulfrage stand und wie nun zwischen Zentrum und Sozialdemokratie ein Kompromiß gefunden werden mußte. Eine Bekehrung der einen Auffassung zu der anderen war nicht zu erwarten, eine Vergewaltigung der einen Seite durch die andere nicht möglich, da die beiden Parteien infolge der außenpolitischen Lage sich bis auf weiteres auf Gedeih und Verderb verbunden fühlen mußten. Praktisch bedeutete das für die Sozialdemokratie, daß die Sozialdemokratie dem Zentrum die von ihm gewünschte Konfessionsschule zugestehen mußte (Abg. Bock: Na also!); das Zentrum wiederum mußte sich entschließen, die religionslose weltliche Schule als gleichberechtigt anzuerkennen (Abg. Dr. Schofer: „Na also"! — Heiterkeit), so sehr das seiner ganzen weltanschaulichen Stellung und seiner praktischen Schulpolitik in der Vergangenheit auch widerstreben mochte.

Kehren wir zu unseren Zuständen und zu der bei uns bestehenden Sachlage zurück! Mein Gesetzentwurf rüttelt an dieser Grundfrage nicht im geringsten. Von einer „Bresche in das badische Simultanschulwesen" kann erst recht nicht geredet werden; wenn aber trotzdem davon geredet wird, dann kann man nur sagen: Entweder kennen diejenigen, die so reden, den Gesetzentwurf nicht — oder aber sie verdächtigen leichten Herzens (Zuruf aus der deutschdemokratischen Fraktion: Oho!).

Übrigens will ich in diesem Zusammenhang nur kurz streifen, wie jener Mann, der — was, heute wenigstens, auch in Lehrerkreisen anerkannt wird, — sich in außerordentlichem Maße um das Schulkompromiß im Reiche verdient gemacht hat, wie Staatssekretär Schulz, Jahre hindurch behandelt worden ist; ich erinnere nur an die Schulkonferenz in Stuttgart. Aber davon ist ja heute und in diesem Zusammenhang nicht weiter zu reden. Davon jedoch ist zu reden, daß eben die Taktik der Lehrerorganisation mit ihrer Politik des „alles oder nichts"!, mit ihrem Streben, möglichst viel herauszuholen, nach meiner Auffassung schon immer eine falsche Taktik war und auch heute noch ist, daß sie die Möglichkeit, zu einer Verständigung zu kommen, erschwert. Ich bin der festen Überzeugung: Wäre man in manchen Ländern nicht so verfahren, daß man erst das Dach und den oberen Stock gebaut hat, statt daß man die Fundamente legte, hätte man den Bau in richtigerer Weise aufgerichtet, dann hätten wir nicht die üblen Erfahrungen, die in Mitteldeutschland gemacht worden sind und von denen ich vorhin gesprochen habe.

Im Gesetz ist von einer Änderung des bisherigen Zustandes der Lehrerbildungsanstalten nach der konfessionellen und simultanen Seite hin, überhaupt nicht die Rede (Abg. Bock: Nein!); das habe ich vorhin schon einmal hervorgehoben —; wir haben in der Begründung unter jenen Rücksichten davon gesprochen, die ich dem Landtag glaubte schuldig zu sein.

Bei dieser Gelegenheit ist nun die Behauptung aufgestellt worden, wir machten allerdings einen Rückschritt, denn in der Tat seien die konfessionellen Lehrerbildungsanstalten verschwunden, sie beständen effektiv nicht mehr (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Ich habe zu demjenigen, was ich schon im Ausschuß darüber sagte, weiteres beizutragen und ich halte mich für verpflichtet, hier nun zu Verteidigung unserer Stellung darüber einiges mitzuteilen.

Im Regierungsblatt vom Jahre 1809 findet sich auf Seite 154 folgende Bekanntmachung:

„Nachdem durch höchste Entschließung vom 29. März d. J. in Erwägung der Notwendigkeit, den katholischen Schulpräparanten eine gleichförmige zweckmäßige Bildung zu geben, verfügt worden:

daß, bis zur künftigen Errichtung eigener Bildungsanstalten in jeder Provinz alle katholischen Schullehrlinge, welche hinlängliches Vermögen oder Unterstützung aus Staatsmitteln und milden Fonds besitzen, von nächstem Schuljahre (1. November 1809) an, das Präparanteninstitut zu Rastatt besuchen sollen,

so wird erstens: solches andurch zur Nachachtung bekannt gemacht;

zweitens: sind der Direktor der Präparantenanstalt, Stadtpfarrer Demeter und der Präparantenlehrer Wittmer angewiesen, das weitere in die Wege zu leiten.

In einer Nachschrift heißt es dann im Regierungsblatte des gleichen Jahres auf Seite 369 in einer Bekanntmachung vom 10. Oktober 1809:

„Der Zutritt steht auch protestantischen Schullehrlingen und Provisoren offen, wenn sie von ihrer Kirchenobrigkeit die Erlaubnis dazu erhalten und vorweisen."

In einer Verfügung vom 6. November 1834 wird gesagt:

„Seine Königliche Hoheit haben auf den Vortrag des Ministeriums des Innern vom 12. lfd. Mts. Nr. 10 394 usw., die Reorganisation des Rastatter Schulseminars betr., zu genehmigen geruht,

1. daß das Schullehrerseminar von Rastatt nach Ettlingen in das dortige Jesuiten-Kollegium verlegt,
2. dasselbe zu diesem Behufe und namentlich zu einem Convicte eingerichtet werde," usw.

Beschlossen wurde diese Verfügung in der Staatsministerialsitzung vom 6. November 1834.

Vom 1. Mai 1823 ist eine Verfügung vorhanden:

„Seine Königliche Hoheit haben auf den Antrag des Ministeriums des Innern usw. genehmigt, daß erstens das evangelische Schullehrerseminar dahier errichtet und zweitens die Direktion über dasselbe dem ersten Geistlichen übertragen wird. Beschlossen in der Sitzung vom 1. Mai 1823.

Eine andere Verfügung:

Es ist beschlossen, die Errichtung eines zweiten katholischen Schullehrerseminars zu Meersburg in dem dortigen ehemaligen geistlichen Seminargebäude. Beschluß des Staatsministeriums vom 7. Dezember 1837.

Im Jahre 1872 ist eine Verfügung entstanden, unterzeichnet von dem Minister Jolly:

Seine Königliche Hoheit läßt das Finanzministerium ermächtigen, von dem längs der Rüppurrer-Chaussee zwischen der Ackerbauschule und der Bleiche dahier gelegenen ärarischen Gelände zur Erbauung eines katholischen Schullehrerseminars an den Etat des Ministeriums des Innern zu verkaufen.

In den Akten ist nun in der Folgezeit vom Neubau eines katholischen Lehrerseminars die Rede, zum letzten Mal durch ein Schreiben des Ministeriums des Innern an den Oberschulrat vom 21. Juli 1874. Seit März 1875 wurde das Wort „katholisch" weggelassen und am 28. November 1875 das Seminar an der Rüppurrerlandstraße als gemischtes Lehrerseminar eröffnet. (Zurufe) Am 22. April 1904 hat der damalige Minister von Dusch an den Oberschulrat geschrieben:

Seine Hoheit der Großherzog habe mit Genehmigung vom 17. April bestimmt, daß in Freiburg und Heidelberg Vorseminare in dem Sinne des Artikels 2 der Hohen Landesherrlichen Verordnung vom 27. Februar lfd. Js., die Organisation der Lehrerbildungsanstalt betr., in provisorischer Weise errichtet werden.

Und am 14. Februar geht an den Oberschulrat die Meldung:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Großherzog habe genehmigt, daß die bisherigen Vorseminare in Freiburg und Heidelberg zu Lehrerseminaren erweitert werden.

Das ist auf Grund der Aktenverfügungen feststehende Tatsache. Und wenn ich gleich jetzt, ehe ich weiter fahre, einen kurzen Schluß daraus ziehen darf: Ursprünglich in der Gründungsabsicht und Praxis religiös oder konfessionell orientierter Lehrerbildungsanstalten (Zuruf links: Solange die Schule eben so war) Nein, ich habe die Daten ausdrücklich vorgelesen. Es geht daraus hervor, daß früher schon aus Zweckmäßigkeitsgründen (Zurufe) — ich komme noch darauf zurück — eine Änderung in dieser Auffassung eingetreten ist, ohne daß der Charakter als solcher der einzelnen Anstalten preisgegeben worden ist. Der Abg. Hofheinz hat, um das Gegenteil zu beweisen, sich, wenn ich mich recht erinnere, auf eine Meinungsfestlegung von Joes bezogen. Wir haben diese nachgelesen und es ist außerordentlich interessant, daß man zwar aus dieser dritten Auflage von 1902 etwas Ähnliches, wie es der Abg. Hofheinz getan hat, herauslesen kann (Zuruf), aber auch das Gegenteil als absolut feststehend anerkannt worden ist. (Zuruf: Dr. Glockner: Ich habe den Absatz vorgelesen, die Ausgabe liegt vor mir!) Verzeihen Sie, Herr Dr. Schofer. (Heiterkeit) Herr Dr. Glockner, wenn eine Namensverwechslung vorkam; ich will aber den Wortlaut hier kurz wiederholen:

„Bis zum Jahre 1876 war es üblich, den einzelnen Lehrerseminaren Bezeichnungen beizulegen, aus welchen auf konfessionellen Charakter dieser Anstalten geschlossen werden konnte. Vgl. z. B. die Bekanntmachungen des Oberschulrats vom 21. Februar 1876, 16. Mai 1876 und 10. Juni 1876 usw. usw. Betreffend die Aufnahme von Zöglingen und die Abnahme der Dienstprüfungen: „Am evangelischen Schullehrerseminar zu Karlsruhe", „am katholischen Schullehrerseminar zu Ettlingen", „am gemischten Schullehrerseminar zu Karlsruhe", „am katholischen Schullehrerseminar zu Meersburg". In den entsprechenden Bekanntmachungen für das 1877 — Sie erlassen mir, die Seitenzahl anzugeben — ist bei den Seminaren zu Ettlingen und Meersburg die Bezeichnung „katholisch" weggeblieben; die beiden Seminare zu Karlsruhe sind als „Seminar I" (früher als „evangelisch" bezeichnet) und „Seminar II" (früher „gemischt") unterschieden. Seitdem ist die letztere Art der Bezeichnung unverändert beibehalten worden; insbesondere hat auch die Ministerialentschließung vom 11. November 1894, durch welche das Meersburger Seminar anläßlich der Vereinigung desselben mit der dortigen Präparantenschule die geänderte Bezeichnung (Lehrerbildungsanstalt Meersburg" erhielt, jede Andeutung eines konfessionellen Charakter der Anstalt vermieden. Eine eingehendere Prüfung des Gegenstandes — veranlaßt durch die ständigen Verhandlungen über die Regierungsvorlage, aus welcher das nachmalige Gesetz vom 18. September 1876 hervorgegangen ist — hatte ergeben, daß keinem der in Baden bestehenden Lehrerseminare der Charakter einer konfessionellen Anstalt in dem Sinne zukomme, daß vermöge gesetzlicher Bestimmung nur aus einem bestimmten einzelnen Bekenntnisse (oder überhaupt aus bestimmten Bekenntnissen) Lehrer an dem Seminar angestellt und Zöglinge in dasselbe aufgenommen werden dürfen, daß es vielmehr als ein bloß tatsächliches Verhältnis zu betrachten sei, wenn aus Zweckmäßigkeitsgründen (namentlich in Rücksicht auf den in Seminaren zu erteilenden Religionsunterricht) die als Zöglinge Aufzunehmenden nach der Verschiedenheit ihres religiösen Bekenntnisses vorwiegend dem einen oder anderen Seminar zugewiesen wurden. Insbesondere war schon in der Bekanntmachung der Generalstudienkommission vom 10. 10. 1809 ausdrücklich bemerkt, daß der Zutritt zu dem — zunächst für die Katholiken bestimmten — Seminar zu Rastatt „auch protestantischen Schullehrlingen und Provisoren offenstehe, wenn sie von ihrer Kirchenobrigkeit" — was ich schon eingangs verlesen habe — (die Erlaubnis dazu erhalten und vorweisen". Unter Kirchenobrigkeit war damals die zugleich als Oberschulbehörde zuständige Ministerialkirchensektion verstanden."

Zu dem, was hier gesagt ist, muß in Vergleich gestellt werden der Erlaß des Präsidenten des Oberschulrats Nokk vom 1. März 1877. Da wird gesagt:

„Von den älteren badischen Schullehrerseminarien waren die in Ettlingen und Meersburg für katholische, das in Karlsruhe für protestantische Zöglinge bestimmt. Einen einseitig konfessionellen Charakter haben übrigens diese Anstalten nie an sich getragen, da in dem in Ettlingen und Karlsruhe jeweils auch israelitische Aspiranten Aufnahme fanden, und erst vor wenigen Jahren das Meersburger Seminar von einem evangelischen Zögling durchlaufen wurde."

(Zurufe.) Das ist das, was ich schon im Haushaltsausschuß gesagt habe, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen hier und da einmal an einer Anstalt mit vorwiegend katholischem Charakter ein evangelischer Lehrer mit verwendet wurde — meistens Lehrer im Unterricht für Turnen, Musik oder ähnliche Fächer — und umgekehrt an evangelischen Anstalten auch einmal ein katholischer Lehrer. Die in die Anstalten aufgenommenen Kandidaten gehörten im wesentlichen einem Bekenntnis an.

Diese Grundeinstellung ist nun in diesem Erlaß — ich will es dem Hohen Hause ersparen, das weitere vorzulesen, des näheren dargelegt, wobei immer wieder feststehend bleibt, was ich vorhin schon in einem Satz gesagt habe und was wir im Haushaltsausschuß an Hand der Ausführungen der früheren Minister feststellten: Jolly hat am 6. Mai 1876 — ich will das nur noch einmal kurz wiederholen von einem anderen Gesichtswinkel her — zu dieser Frage ausgeführt:

„Es handelt sich darum, einen Wunsch zu Protokoll zu erklären, und ich könnte, wenn ich wollte, einstweilen ganz stillschweigen. Es wird aber dem Hause von Interesse sein, die Wünsche kennen zu lernen. Der erste Wunsch geht dahin, die zur Zeit noch konfessionell getrennt bestehenden Schullehrerseminare seien in gemischte Lehrerbildungsanstalten umzuwandeln. Der Begriff einer gemischten Lehranstalt ist ein ziemlich vieldeutiger. Es kommt darauf an, was man darunter versteht. Wenn der Wunsch ausgesprochen wird, die sämtlichen Lehrerseminare zu gemischten zu machen, so könnte das praktisch nur die Bedeutung haben, daß jeder einzelne Kandidat des Lehramts in jede beliebige Lehranstalt eintreten und in jeder Lehranstalt verlangen kann, daß für seinen Religionsunterricht in dem Umfang gesorgt wird, daß er in dieser Anstalt als Religionslehrer ausgebildet wird. Das scheint mir nicht zweckmäßig. Ich glaube, wir haben keinen Grund, der Verwaltung die Beschränkung aufzuerlegen, nachdem sie ein gemischtes Seminar hat und einige konfessionelle besitzt (Abg. Dr. Schofer: Hört! hört!), nun die Anstalten so einzurichten, bloß deshalb, weil ein einzelner Schüler es wünscht (Abg. Dr. Schofer: Jolly sagt das!), daß in jeder Anstalt ein katholischer oder evangelischer Lehrer ausgebildet werden kann. Das scheint mir nicht zweckmäßig."

Und nun aus der neuesten Zeit — um über dieses Problem hinwegzukommen — noch zwei Exempel!

Der Antrag in der II. Kammer von den Linksparteien vom 16. Mai 1908 auf Umgestaltung der Lehrerseminare hat einen Wortlaut, der gar keinen Zweifel darüber läßt, wie man damals darüber dachte (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Großherzogliche Regierung wird ersucht, die Lehrerseminare, soweit sie noch tatsächlich konfessionelle Anstalten sind (Abg. Dr. Schofer: Hört! hört!), in simultane umzugestalten.

(Zurufe von den Demokraten: „Tatsächlich!". — Gegenrufe vom Zentrum) „Tatsächlich", ja!

Dazu hat dann der Herr Minister von Dusch gesagt:

„Mir scheint dieser Fall keinen genügenden Grund abzugeben, um daraus den Schluß zu ziehen, daß nunmehr die Anstalten, die, wie ich schon hervorgehoben habe, nicht prinzipiell, sondern rein tatsächlich bis jetzt konfessionell ungemischte sind, in gemischte zu verwandeln. Daß sich aus dem gegenwärtigen Zustand Schwierigkeiten für die Eltern ergeben, muß ich entschieden bestreiten. Ich kann also nicht in Aussicht stellen, an den tatsächlich bestehenden Verhältnissen eine Änderung eintreten zu lassen."

(Abg. Dr. Föhr: Hört! hört!)

Daraufhin ist dann im Jahre 1910 der Antrag wiederholt worden — er war damals abgelehnt, und jetzt wird er angenommen —:

Die Regierung wird ersucht, bei allen badischen Lehrerseminaren den von ihr grundsätzlich anerkannten simultanen Charakter praktisch alsbald zum Ausdruck zu bringen."

Das ist wiederum die Bestätigung, daß eben der Zustand, wie er sich historisch entwickelt hat, auch noch in unserer neuesten Zeit bestand. Und Dusch hat dazu gesagt — ähnlich, was sein Amtsvorgänger oder, was er früher gesagt hat und was Jolly gesagt hat —, daß nach all den Erfahrungen, die man sammelte, man den Ansprüchen, einmal auch einen Schüler einer anderen Konfession in eine solche Schule aufzunehmen, entgegenkommen kann. Es blieb bei Einzelfällen und im allgemeinen hätten sich Schwierigkeiten nicht ergeben.

Ich will, angemessen der Länge meiner Redezeit, darauf verzichten, noch einige Ausführungen zu diesem Problem seitens der früheren Minister vorzutragen, und möchte meinerseits für mich folgendes Fazit aus der Angelegenheit ziehen — denn das bin ich schließlich dem Hohen Hause schuldig —:

Für mich ergibt sich aus dieser Entwicklungsgeschichte die Tatsache, daß von Anbeginn an die Lehrerseminare einen konfessionellen Charakter trugen (Abg. Dr. Schofer: Und zwar alle!). Aus rein praktischen Gründen ging man dann auch zu solchen mit simultanem Charakter über. Die konfessionellen Seminare, deren Leitung ursprünglich in den Händen von Geistlichen lag, erhielten in der Folgezeit ausschließlich weltliche Leiter. Ettlingen und Meersburg waren bis zuletzt rein katholische Anstalten, in welchen in Einzelfällen auch einmal evangelische Lehramtspraktikanten tätig waren, und zwar wie ich vorhin schon sagte, auf dem Gebiet der Musik, des Turnens und Zeichnens. Bei Karlsruhe I und Heidelberg war das Verhältnis umgekehrt, im übrigen gemischt.

Der neue Lehrplan, wie wir ihn für die Lehrerbildungsanstalten vorsehen, erfordert die Mitarbeit von Hochschulprofessoren. Aus diesem rein praktischen Grunde sollen sich diese Anstalten am Sitz unserer Hochschulen befinden. Daraus ergibt sich, wenn man den status quo gelten lassen will, daß eine der Anstalten im Sinne der bisherigen Praxis katholischen, die andere evangelischen und die dritte simultanen Charakter haben soll.

Es ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Interesse zu hören, wie man im Reich von den Parteien aus, die diese unsere Stellungnahmen bekämpfen, sich zu dieser Frage stellt. Es ist am 23. Februar 1923 von der Zentrumspartei, der Deutschen Volkspartei, der Demokratischen Partei und der Bayrischen Volkspartei ein Antrag eingereicht worden, der in § 2 heißt:

„Die Gemeinschaftsschule erteilt den Unterricht auf religiöser Grundlage ohne Rücksicht auf die Besonderheiten einzelner Bekenntnisse für alle Kinder gemeinsam. Insbesondere hat sie die aus dem Christentum erwachsenden Werte der deutschen Volkskultur unterrichtlich und erzieherisch lebendig zu machen. Bei Besetzung der Lehrerstellen an den Gemeinschaftsschulen ist auf das religiöse Bekenntnis der die Schule besuchenden Kinder Rücksicht zu nehmen" usw.

§ 3:

„Die Bekenntnisschulen sind entweder evangelische oder katholische oder jüdische Volksschulen und als solche zu bezeichnen. Die Länder haben auf dem Gebiet der Ausbildung der Lehrer in ausreichendem Umfang Maßnahmen zu treffen, um unbeschadet der Einheitlichkeit der Lehrerbildung den besonderen Erfordernissen der Bekenntnisschule zu entsprechen.

(Abg. Dr. Schofer: Hört!)

In den örtlichen Schulverwaltungen haben Vertreter der Religionsgesellschaften, für die innerhalb der Gemeinden Bekenntnisschulen bestehen, Sitz und Stimme. Bei Besetzung der Stellen von Schulaufsichtsbeamten usw. ist auf die Art der ihnen innerhalb ihres Verwaltungsbezirks unterstellten Schulen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen."

Wenn wir diese Stellung eingenommen hätten hier, wo Sie in der Opposition stehen — das Feuerle hätte ich dann sehen mögen! (Heiterkeit.)

Schulz, auf den wir uns in diesen Tagen wiederholt berufen haben, sagt seinerseits, und zwar in der Betrachtung der Fragen von Duldsamkeit und anderem folgendes:

Wenn eine so geartete Partei, wie das Zentrum, mit Zähigkeit und Leidenschaft an der Bekenntnisschule festhält, weil sie sich nur von ihr neben der allgemeinen Ausbildung des jungen Menschen die besondere Erziehung des katholischen Menschen und Staatsbürgers verspricht, so soll man dem nicht eigensinnig widerstreben. Ebensowenig soll man auf alle mögliche Weise bei dieser Bekenntnisschule etwas abzuhandeln versuchen, noch dazu mit Begründungen, die früheren, ganz anders gearteten Zeiten entstammen, als es noch nicht die mannigfaltigen Sicherungen des modernen demokratischen Staatswesens gegen Mißbrauch der staatsbürgerlichen Rechte und Einrichtungen gab. Im Vertrauen auf die Republik und die Demokratie soll man Männern und Frauen, die uns zusichern, daß sie mit dieser katholischen Gläubigkeit zuverlässig republikanisches und demokratisches Denken und Handeln zu verbinden wissen, und die dafür Beweise zu führen vermögen, einen Herzenswunsch erfüllen (hört, hört).

Das ist zu sagen zu der Einstellung, wie die Parteien, die heute unsern Entwurf bekämpfen, sich im Reiche zu dieser Frage im allgemeinen verhalten. Interessant, und was ich genötigt bin, hier hervorzuheben, und was ich im Haushaltsausschuß schon einmal tat, ist nun, daß im übrigen das ganze Gesetz einfach hingestellt wird als etwas, das nicht nur keinen Fortschritt in sich berge, sondern geradezu einen Rückschritt gegenüber den heutigen Verhältnissen darstelle.

Im Lehrerseminar bisheriger Gattung war die allgemeine und die berufliche Ausbildung verbunden. Die Seminaristen waren infolgedessen so stark belastet, daß sie das Ziel einer gründlichen Durchbildung in der Unterrichtspraxis nicht erreichen konnten. An den neuen Lehrerbildungsanstalten ist die allgemeine wissenschaftliche Ausbildung vor dem Eintritt in diese im allgemeinen als abgeschlossen zu betrachten. Die allgemeine und die berufliche Ausbildung von einander getrennt, so daß eine erweiterte und eine vertiefte fachwissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung in zwei vollen Jahren möglich wird. Diese Möglichkeit, das Ziel zu erreichen, hat man auch in einer Eingabe bestritten; aber dagegen möchte ich doch folgendes sagen, daß die Herren des Ministeriums, die als Sachberater für mich in Frage stehen und für uns in Frage stehen, mir mit ihrem Urteil und ihrem Maßstab für das, was mög-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lich und erreichbar ist, mindestens doch soviel wert sein müssen, wie die Kritik, die von der anderen Seite die Dinge anfaßt.

Was sonst noch erreicht werden will mit unserem Lehrerbildungsgesetz, das habe ich im Haushaltsausschuß des näheren dargelegt, ich will das hier überschlagen und zu ein paar Schlußbemerkungen allgemeiner Art kommen.

Es handelt sich bei unseren Absichten um einen ernsten, aber auch um einen ersten praktischen Versuch, der seine Fortbildung erfahren soll auf Grund der zu sammelnden Erfahrungen. Ich führte im Ausschuß schon an: Das Lehrerbildungsgesetz in seiner jetzigen Gestaltung soll eine Etappe auf dem Wege zu einer größeren Leistungsfähigkeit des Lehrkörpers an unseren Volksschulen sein. Es ist auf seine Tragbarkeit hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Steuerkraft unseres Volkes abgehoben. Die Forderungen des Lehrervereines im Jahre 1917 gingen bei weitem nicht in der Richtung wie heute. Ich habe im Haushaltsausschuß darauf aufmerksam gemacht. Gewiß, wir haben eine Staatsumwälzung; wenn ich mir aber vergegenwärtige, in welcher Weise im alten Staat man Forderungen der Regierung gegenüber vertrat in einer Zeit, wo wir, wenn wir einmal das wirtschaftliche Bild Deutschlands uns vor Augen halten, in der Tat fähig gewesen wären, weitgehende Hoffnungen zu erfüllen! —, ich sage, wenn ich mir vergegenwärtige, wie trotzdem in jener Zeit in einer Art von Zurückhaltung und einer Form, die sehr wesentlich abstach von der Form, wie sie heute beliebt wird, wenn ich mir das vorstelle, dann muß ich immer daran denken, daß die Kreise, die so operieren, total außer Anschlag lassen, welch großes Unglück seit dem Jahre 1914 über Deutschland hinweggegangen ist, wie verarmt wir sind, und daß es unmöglich geht wie in einem luftleeren Raum, die Ansprüche, wie die aus den Organisationen herauskommen, ohne Rücksicht darauf, ob wir es wirtschaftlich leisten können, zu erfüllen.

Schulz war ein Schulmann. Die Lehrerschaft — ich habe das vorhin schon einmal gesagt — hat ihn wegen eben seiner Einstellung sehr scharf angegriffen, und Schulz hat in einer sehr treffenden Weise dieses Problem in seinem Buche auseinandergesetzt — ich will es jetzt nicht verlesen — indem er nachdrücklichst davor warnte, die Dinge zu konstruieren oder die Forderungen zu propagieren, ohne Rücksicht darauf, ob die Masse des Volkes und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sich daraufhin einstellen kann.

Ich komme deswegen zu dem Schluß, daß in Baden, wie bisher so auch in Zukunft jeder Schulkandidat freie Wahl, in welcher Art von Lehrerbildungsanstalt er sein Studium machen will, haben soll und hat. Die Eltern sind bei der Beratung ihrer Kinder völlig ungehindert und frei. Für das Unterrichtsministerium bleibt die Freiheit des Handelns nach Maßgabe des Bedürfnisses im Sinne der bisherigen Praxis erhalten. Akzeptiert, und das ist nun ein neuer Gesichtspunkt, die Reichsregierung einen Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, das Abitur ausschließlich als Voraussetzung für den Lehrerberuf zu erklären, und kommt die Reichsregierung einmal in die Lage, die geldlichen Aufwendungen für die Folgewirkungen zu übernehmen, dann sind wir mit unserem Gesetz keineswegs an einer loyalen Verständigung mit der Reichsregierung gehindert.

So komme ich zu dem Schluß, indem ich mein Bekenntnis, wie ich es im Haushaltsausschuß getan habe, hier wiederhole: daß mir und dem Unterrichtsministerium nichts ferner liegt als in der Frage der Lehrerbildung einem Rückschritt die Wege zu ebnen; im Gegenteil unsere Arbeit ist darauf eingestellt, bestehende politische Schwierigkeiten zu überwinden und uns anzupassen an die wirtschaftliche Tragfähigkeit unseres Volkes. Ich weiß, gegen den Strom schwimmen ist schwerer als einer vorhandenen Mehrheitsbildung, einer vorhandenen Meinung Rechnung zu tragen. Ich weiß aber auch, und wir haben es wahrhaftig in den letzten sieben Jahren mehr wie einmal daraufhin erproben können, daß meine und unsere Gegner von heute über Jahr und Tag sagen werden, daß das, was wir zu tun jetzt im Begriffe sind, nicht der schlechteste Wurf war, um unserer Volksschule und unseren kommenden Generationen nach besten Kräften zu dienen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. **Eggler** (Zentr.):

Die Vertretung dieser Vorlage hätten wir gerne in unserer Fraktion der Abg. Frau Rigel übertragen, weil sie doch auf diesem Gebiete von den Mitgliedern unserer Fraktion wohl die Sachverständigste ist. Leider macht es ihr Zustand ihr unmöglich, daß sie diese Vorlage vertritt, vielleicht in einem späteren Zeitpunkt. Mir ist es übertragen worden, hier zu der Vorlage zu sprechen, offenbar von der Unterstellung ausgehend, daß ich, der wenig von der Schule versteht, vielleicht der geeignetste und objektivste Mann bin in dieser Sache (Heiterkeit). Man spricht ja immer, wenn man von Juristerei redet gern vom gesunden Menschenverstand, den ja bekanntlich jeder hat mit Ausnahme der Juristen (Heiterkeit). Vielleicht kann man mutatis mutandis diesen Ausspruch auf die Lehrerfrage bei mir anwenden.

Bevor ich auf die eigentliche Vorlage eingehe, muß ich erwähnen, welche grundsätzliche Stellung wir zu der ganzen Lehrerbildungsfrage hier einnehmen, damit vielleicht ein Verständnis dafür erweckt wird, wie wir uns zu dieser Frage bisher gestellt haben und voraussichtlich weiter im Plenum stellen werden.

Die moderne Pädagogik betrachtet als Ziel der Erziehung die Heranbildung des Zöglings zum vollkommenen Menschen. Die Erziehung soll alle Kräfte und Fähigkeiten, die in der menschlichen Natur liegen, zur harmonischen Entwicklung bringen. Sie proklamiert als Ziel und Ideal die Humanität und kündigt sich als „humanitäre Erziehungslehre" an. Ziel und Zweck dieser Lehre, alle Kräfte und Fähigkeiten des Kindes zur harmonischen Entwicklung zu bringen, ist etwas selbstverständliches und wir können deswegen, vom christlichen Standpunkt ruhig diesen Weg der modernen Pädagogik mitgehen. Aber unser Ziel ist weiter gesteckt. Wir verlangen die Entfaltung des in der Menschenseele liegenden Übernatürlichen mit dem Natürlichen zusammen. Die Erziehung findet ihren letzten und höchsten Zweck im Leben, denn für das Leben soll das Kind erzogen werden. Die moderne Pädagogik legt das Hauptgewicht auf das irdische Leben und läßt das jenseitige, zu dem der Mensch bestimmt ist, zu sehr in den Hintergrund treten. Wir gehen mit ihr dahin einig, daß wir den Menschen für den zeitlichen Beruf bilden, damit er in der Lage ist, zu seinem eigenen Besten und zum Besten der Allgemeinheit sich zu entwickeln. Diesem sekundären Endzweck steht aber der primäre, den Menschen für das Jenseits zu erziehen gegenüber.

Das Erziehungsamt steht in erster Linie den Eltern zu. Sie haben das Recht, aber auch die Pflicht, zu bestimmen, wie und auf welche Art und Weise sie das Kind ausgebildet haben wollen. Wir stellen deshalb an die Persönlichkeit des Lehrers die höchsten Anforderungen und verlangen, daß er nicht nur sein Augenmerk darauf richtet, das Kind für das praktische Leben zu erziehen, sondern daß er darüber hinaus auch das Jenseits in seiner Erziehungsmethode im Auge hat. Wir unterscheiden Unterricht und Erziehung scharf voneinander. Wir anerkennen, daß bei aller Leistung des alten und jetzigen Lehrerstandes eine Reformbedürftigkeit der allgemeinen Fachausbildung gegeben ist. Das Interesse an der Schule hat in erster Linie das Elternhaus, es muß dafür sorgen, daß das Kind für das Leben gestählt und herangebildet wird. Neben diesem Interesse der Eltern kommt das des Staates. Er hat sein Augenmerk darauf zu richten, daß er alle Kräfte hervorruft innerhalb der Lehrerschaft, die geeignet sind, auf das Leben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Kinder entsprechend einzuwirken, damit sie zu einem brauchbaren Staatsbürger herangezogen werden.

Schon lange bevor der Staat eigentlich seine Aufgabe erkannt hat, war es die Sache der Kirche, auf die Erziehung der Menschheit einzuwirken und wenn man heute vom Staatsmonopol in der Schule redet, vergißt man gern, daß Jahrhunderte vergangen sind, wo die Kirche allein die Trägerin der Erziehungskunst gewesen ist. (Hört, hört! bei den Kommunisten). Es waren damals schon Pädagogen vorhanden, Herr Kollege Bock, an denen vielleicht heute noch recht viele etwas lernen könnten und an denen noch sehr viel für die moderne Pädagogik zu lernen ist. (Zuruf des Abg. Bock: Und Scheiterhaufen gab es auch! — Zuruf des Abg. Dr. Schofer: Und Rußland gab es auch und Sibirien! Zuruf des Abg. Bock: Trotz der katholischen Kirche, die in Rußland zu Hause war!). Und heute ist die Kirche vielerorts die alleinige Lehrerin der Völker, wo der Staat kein Interesse an der Aufklärung und Fortbildung der Menschen hat.

Zur Erziehung gehört der Unterricht. Ich habe gesagt, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß der Lehrer nicht bloß dazu da ist, Unterricht zu erteilen, d. h. die Kinder verstandesmäßig auszubilden, sondern daß er auch zur Erziehung bestimmt ist. Er hat nicht nur für das Diesseits, sondern auch für das Jenseits mitzusorgen. Deshalb verlangen wir und stellen wir die Forderung auf, daß die religiöse Ausbildung des Kindes in der Schule durch die Lehrerschaft zu erfolgen hat. Die Voraussetzung für diese Ausbildung des Kindes ist, daß der Lehrer entsprechend in seinem Lehrerseminar eine religiöse Ausbildung erhält. Kirche und Staat haben die Aufgabe Hand in Hand zu gehen und an der Erziehung des Kindes mitzuwirken. Nicht den Staat allein, nicht das Staatsmonopol der Schule können wir anerkennen, sondern wir verlangen, daß die Kirche zu ihrem Rechte kommen muß und deswegen Staat und Kirche Hand in Hand gehen.

Ich anerkenne, daß wir den heutigen Stand der Kultur und Zivilisation nicht erreicht hätten, wenn der Staat nicht eingesehen hätte, daß auch ihm die Pflicht obliegt, für die Ausbildung zu sorgen. Wir begrüßen es, daß neben der Staatsschule auch die Unterrichtsfreiheit besteht. Das Staatsmonopol widerspricht der freiheitlichen demokratischen Auffassung. Wir können vom Staat nicht und der Staat kann von den Eltern nicht verlangen, daß die Kinder nur ausschließlich in seiner Schule erzogen werden. Es muß den Eltern überlassen werden, wie und wo sie es für gut finden, ihre Kinder in die Schule zu schicken. (Zuruf des Abg. Bock: Warum?). Die Eltern haben ein Recht auf die religiöse Ausbildung ihrer Kinder. Viele haben ein Interesse daran, daß ihre Kinder den Unterricht in der konfessionellen Schule genießen, zu der sie ein größeres Zutrauen haben als zu den Staatsschulen. Wer durch die simultane Schule durchgegangen ist, hat seine Erfahrung gemacht. Wir hatten — ich erwähne das aus meiner eigenen Erfahrung heraus — einen Geschichtsunterricht, der alles andere, als objektiv war. Ich sehe davon ab, von der Fürsten- und Monarchistenverherrlichung zu sprechen, die in den Schulbüchern enthalten war, aber von der objektiven Wahrheit, die in den Schulbüchern und in dem Geschichtsunterricht zu finden sein sollte, hat man oft wenig gemerkt und deshalb werden viele Eltern es als dringendes Bedürfnis empfinden, daß neben der Staatsschule auch die Privatschule existieren kann.

Nach diesen allgemeinen grundsätzlichen Erwägungen möchte ich auf die Vorlage selbst eingehen. Ich kann sie nicht in allen Teilen durchgehen, der größte Teil ist durch die Darlegungen des Herrn Ministers erledigt.

Wir sind damit einverstanden, daß die Trennung der allgemeinen und der Fachausbildung in der Vorlage festgelegt ist.

Bisher — das muß man dem Lehrerstande zugeben, und deshalb ist ja auch von unserer Seite die Reformbedürftigkeit der Lehrerbildung anerkannt worden — bisher ist der Lehrer in einer gewissen Isoliertheit erzogen worden; er wurde — verübeln Sie mir das Wort nicht! — etwas rasch auf seinen Beruf „dressiert". Damit will ich durchaus nicht etwa dem Lehrerstand irgendwelchen Vorwurf machen, sondern ich mache der Methode den Vorwurf, die angewandt wurde (Zurufe): man hat eine Art von „Presse" geschaffen, in der man innerhalb kurzer Zeit ein Resultat erzielen wollte.

Diese Isoliertheit der Ausbildung ist ein Nachteil gewesen. Deshalb begrüße ich die Änderung.

Vorhin schon habe ich gesagt, daß wir an die Eigenschaften oder, bestimmter ausgedrückt, an die Vereigenschaften des einzelnen Lehrers hohe Anforderungen stellen. Mit Rücksicht auf das Ergebnis das der Lehrer in der Schule (Zurufe von der äußersten Linken) —, das er für das Leben und für die Weltanschauung erzielen soll — müssen wir solch hohe Anforderungen an die Lehrerschaft und damit an ihre Ausbildung stellen. (Auf einen Zuruf des Abg. Bock): Ich rede nur für unsere Partei, Herr Abg. Bock — nicht für die Ihrige! Das werden Sie schon selbst und zwar gründlich besorgen. (Abg. Bock: Das Gesetz liegt also nur „für Ihre Weltanschauung" vor?) Ich habe nur für uns hier einzutreten. Von diesem Standpunkt aus muß ich die Frage prüfen: Ist das Abitur unbedingt erforderlich?

Es ist richtig: Je mehr die allgemeine Ausbildung ausgestaltet wird und je länger der junge Mann auf einer Mittelschule ist, desto größer wird voraussichtlich auch das Resultat seiner Ausbildung sein: um so weiter wird sein Gesichtskreis werden und umso mehr wird er für seine spätere Tätigkeit als Lehrer tauglich sein. Deswegen stimme ich der Vorlage zu: Als Regel soll das Abitur gefordert werden.

Nun bringt das Abitur auf der anderen Seite für die Unterrichtsverwaltung gewisse Verpflichtungen. Sie wird darauf zu sehen haben daß sie nicht etwa die schlechtesten der aus den Mittelschulen herauskommenden Abiturienten, sondern wo möglich nur die besten nimmt.

Eine absolute Notwendigkeit scheint mir aber das Abitur nicht zu sein. Damit stelle ich mich auf den Standpunkt, den noch im Jahre 1917 auch der Badische Lehrerverein eingenommen hat (Zurufe von demokratischer Seite); die Forderungen, die er damals aufstellte, waren doch recht erheblich mäßiger als die jetzigen. (Abg. Bock: Ja, die Zeit geht eben meistens weiter! — Zuruf des Abg. Dr. Wolfhardt.) Ja, „die Zeit" ist aber nicht etwa in dem Maße fortgeschritten, daß man nur zum Abitur kommen muß, sondern die Verhältnisse liegen doch so, daß man voraussichtlich mit der Primareife auskommen kann; vor allem dann wenn nur die Primaner zugelassen werden, die ein gutes Zeugnis aufweisen können. (Auf Zurufe des Abg. Dr. Wolfhardt und des Abg. Bock): Wenn die Reichsverfassung das Rahmengesetz gebracht hätte, so bräuchten wir im badischen Landtag heute uns nicht um diese Frage zu streiten; hätte das Reich die Sache durchgeführt, so hätten wir vielleicht bezüglich der Schule ganz andere Verhältnisse: Dann wären wir möglicherweise heute schon zum Abitur, vielleicht auch zur Hochschulbildung gekommen. Es ist nämlich in der Reichsverfassung vorgesehen, daß die Lehrer eine „höhere Bildung" haben müssen; was jedoch unter dieser höheren Bildung„" verstanden werden soll, das ist in der Verfassung selbst nicht ausgeführt. (Abg. Bock: Aber das weiß man doch!) Deshalb müßten wir das Rahmengesetz abwarten! Es ist aber bis heute nicht ergangen. Die Sache ist daran gescheitert, daß bis zur Stunde kein Reichsfinanzminister und kein Reichstag die Courage für die Mehrkosten aufgebracht hat, die entstehen, wenn diese Bestimmung durchgeführt würde. (Zwischenbemerkung von Abg. Schreck: Ja, und die schwarzen Unterrichtsminister?)

Nun gebe ich zu, daß gewisse wirtschaftliche Nachteile damit verbunden sind, wenn man ausschließlich das Abitur verlangt. Wir müssen uns damit abfinden, daß ein großer Teil der heutigen Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

völkerung verarmt ist; infolgedessen wird es, falls durch Gesetz das Abitur verlangt wird, vielen Leuten — insbesondere solchen auf dem Lande draußen, vielen Fabrikarbeitern, kleinen Bauern und Handwerkern, den Leuten in kleinen und mittleren Städten — vielleicht nie gelingen können, ihre Kinder bis zur Erlangung der Vollreife in die Anstalten zu schicken. (Abg. Bock: Bei unentgeltlichen Lehrgängen in Heimen schon!) Für die Mittelschule ist das bisher nicht vorgesehen. (Abg. Bock: Leider!) — Auch im Gesetz ist das nicht vorgesehen. (Zuruf des Abg. Schreck.)

Wir müssen dafür sorgen, daß zwischen dem Lehrer und zwischen den Kindern ein Kontakt hergestellt und erhalten wird; wir müssen es vermeiden, eine Entfremdung zwischen Lehrer und Kinder eintreten zu lassen, die entstehen kann, wenn im Lehrberuf Kräfte verwendet werden, die vielleicht nicht das notwendige Verständnis für die Kinder — insbesondere für diejenigen draußen auf dem Land oder in der kleinen Stadt — besitzen. Den Einwohnern der großen Stadt wird es ja — wenn auch untern Opfern — gelingen, ihre Kinder bis zur Erlangung der Vollreife die höheren Lehranstalten besuchen zu lassen. Anders aber liegen die Verhältnisse auf dem Lande draußen, wo sich oft nur sechs- bis siebenklassige Anstalten befinden und wo infolgedessen die Eltern genötigt sind, sie von da ab an die Vollanstalt zu schicken. (Abg. Bock: Wieviel Eltern in der Stadt gelingt es, ihre Kinder bis zur Vollreife zu bringen?) Herr Abg. Bock, daß das aber in der Stadt doch viel leichter und viel eher möglich ist, das wissen sie doch selbst, das brauche ich Ihnen doch nicht zu sagen. (Abg. Bock: Aber den meisten Eltern gelingt es eben doch nicht!) Jedenfalls aber gelingt es ihnen in der Stadt viel eher, als es denen vom Lande möglich ist (Zuruf von der äußersten Linken: Es ist ja Unsinn! — Zuruf vom Zentrum — Glocke des Präsidenten).

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Jetzt möchte ich aber doch bitten, die Zwischenrufe zu unterlassen; und den Herrn Redner möchte ich bitten, sich auf Zwischenrufe nicht mehr einzulassen (Zuruf vom Zentrum: Der Herr Abg. Bock hat doch das Privileg für Zwischenrufe).

Abg. **Eggler** (fortfahrend):

Die Lehrbildungsfrage darf man nicht vom finanziellen Standpunkte allein, sondern man muß sie in erster Linie vom kulturellen Standpunkt aus prüfen; immerhin aber darf die finanzielle Auswirkung nicht übersehen werden. Sie werden sich erinnern, daß als Mehrkosten, die infolge der Durchführung des Abiturs dem Staate erwachsen würden, voraussichtlich etwas mehr als 8 Millionen in Betracht kämen. Wenn man nun an den verlorenen Krieg denkt und wenn man bedenkt, daß tagtäglich die Lasten größer werden — daß schon die Steuern nicht mehr auf normalem Wege beigetrieben werden können, sondern daß man zu Zwangsbeitreibungen schreiten muß —, wenn man weiterhin sieht, daß die alten Leute heute dem Verhungern nahe sind und daß der Staat sie kaum unterstützen kann, dann kann man an dieser Frage nicht vorübergehen.

Wir begrüßen es, daß in dieser Vorlage die Unentgeltlichkeit der Ausbildung vorgesehen ist, sodaß es wenigstens auch den Minderbemittelten ermöglicht wird, hier zu einer Berufsausbildung zu gelangen, die später ihnen ein Fortkommen ermöglicht. Die Frage der Lehrerausbildung ist wesentlich unter dem Gesichtspunkt zu beurteilen: Was frommt der Schule? Wie sichern wir den Zugang zu Schule? Wir haben gehört, daß ungefähr 250 Kandidaten jedes Jahr vom Staat gebraucht werden. Wir müssen also sehen, daß wir eine Bildungsmöglichkeit schaffen, die diese 250 Kandidaten dem Staate zuführt. Das ist wohl nur möglich, wenn wir das Abitur nicht als absolute Forderung aufstellen. Denn Sie wissen — auch diese Zahlen sind uns mitgeteilt worden —, daß Baden nur ungefähr 900 Abiturienten hat und daß von diesen 900 jedenfalls nicht 250 zur Schule übergehen. (Zurufe) Das wird sich zeigen. (Zuruf) Das Gesetz muß so eingerichtet werden, daß für einen genügenden Zugang gesorgt ist. Wir haben zurzeit noch einen gewissen Überschuß, das gebe ich Herrn Glockner zu. Aber es wird die Zeit kommen, wo dieser Überschuß verbraucht ist. Das sind etwa 3 Jahre. Auch diese Zeit wird rasch vorüber sein, und das Gesetz können wir natürlich nicht schon wieder in ganz kurzer Zeit ändern.

Der Schule frommt auch nur ein Lehrerstand, der aus dem Volke stammt, der nicht durch seinen Bildungsgang der Kinderwelt entfremdet wird. Deswegen glauben wir, daß die beste Ausbildung die ist, die sich abseits der Hochschule abspielt. Die letztere gilt doch mehr der wissenschaftlichen Ausbildung. (Zuruf Abg. Bock: Sogenannte Erziehungswissenschaften!)

Der Schule frommt nur eine Stetigkeit in der Entwicklung. Wir können die Experimente nicht so weiter machen, wie sie bisher innerhalb des Schulbetriebs versucht worden sind. Wer vor 30 bis 40 Jahren auf dem Gymnasium war, wird sich wundern, wieviel Spielarten von Schulen wir allmählich erleben. Ich glaube sagen zu dürfen, daß auch der Sachverständige sich fast nicht mehr auskennt. Es ist ein Glück, daß wenigstens die Volksschule bisher einigermaßen dieser Entwicklung standgehalten hat. Sollte diese Entwicklung dahin gehen, daß wir zum Abitur kommen müssen, so werden wir uns dem nicht verschließen; aber zurzeit ist es meines Erachtens mit der Stetigkeit und mit der finanziellen Wirkung nicht vereinbar. (Zurufe)

Nun möchte ich ein Wort zur Simultanisierung der Seminare ausführen. Die Denkschrift geht davon aus, daß die Seminare in Heidelberg und Freiburg konfessionellen und das Karlsruher simultanen Charakter haben sollen. Dagegen richtet sich der Antrag der Kommunisten, der Demokraten und der Deutschen Volkspartei, die die Lehrerbildungsanstalten grundsätzlich simultanisiert haben wollen. (Zuruf.)

Um zu einem richtigen Standpunkt zu kommen, muß man auf die Entwicklungsgeschichte eingehen. Ich bin dem Herrn Minister dankbar, daß er das Material im Plenum veröffentlicht hat. Wir können aus dieser Entwicklung gewisse Schlüsse auf die Rechtslage ziehen. Vom Herrn Minister haben wir gehört, daß durch das dritte Organisationsedikt von 1803 die Konfessionalität in einer Reihe von Seminaren eingeführt wurde, so in Lörrach, in Durlach, in Pforzheim. Auch ein lutherisches sowie ein katholisches wurde durch das Edikt gegründet. Hier ist also zum ersten Male durch einen Autoritätsakt des Landesherrn die Konfessionalität innerhalb der Seminare begründet worden. (Zuruf.) Das war in der Zeit vor der Verfassung. Die Verfassung ist bekanntlich erst 1818 gekommen. Damals, im Jahre 1809, war der Landesherr noch autonom. (Zuruf Abg. Bock: Es erben sich Gesetz und Recht wie eine ewige Krankheit fort!)

Noch mehr geht aber die Konfessionalität aus der Gründung der ersten Anstalten hervor. Wir haben von dem Herrn Minister erfahren, daß im Jahre 1809 eine Entschließung der Regierung ergangen ist, daß alle katholischen Schullehrlinge an das Institut zu Rastatt kommen sollten und daß im gleichen Jahre noch die Regierung gestattete, daß auch Protestanten das Rastatter Seminar besuchen dürfen, sofern sie von ihrer Kirche eine besondere Erlaubnis bekämen. Im Jahre 1874 ist dann meines Wissens Rastatt nach Ettlingen an das dortige Jesuitenkollegium verlegt worden. Im Jahre 1823 hat die Regierung das evangelische Schullehrerseminar in Karlsruhe unter der ausdrücklichen Bezeichnung „evangelisches Schullehrerseminar" errichtet und ferner ist durch eine Staatsministerialentschließung vom Jahre 1837 das zweite „katholische Seminar" in Meersburg und im Jahre 1872 ist ein katholisches Seminar in Karlsruhe gegründet worden, das allerdings später zu einem gemischten Seminar umgewandelt wurde. (Zuruf.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wir sehen also, daß eine Reihe von Regierungsakten, sei es des Landesherrn, sei es der damaligen Oberschulbehörde, vorgenommen wurden, die ihre Wirkung auch jetzt noch haben. Ich nehme aber vorläufig nur auf die historische Seite Bezug. Im Jahre 1876 oder 1877 ist plötzlich die konfessionelle Bezeichnung zurückgezogen worden und zwar zunächst die der katholischen Seminare, während die anderen noch bestehen blieben und, soviel ich weiß, ist noch heute an einem der Karlsruher Seminare groß angeschrieben „evangelisches Lehrerseminar". (Zurufe.) Und das ist gut so, denn so sieht man doch, wie es gewesen ist (Zuruf: Und heute noch ist!) Ich möchte also darauf hinweisen, daß hier das Organisationsedikt, Regierungshandlungen und Verordnungen ergangen sind, die in späterer Zeit nicht aufgehoben wurden. Ich will versuchen, nachher noch diesen Beweis zu erbringen.

Die Regierung hat tatsächlich immer anerkannt, daß Seminare konfessionell gewesen sind. Sie haben vorhin aus den Ausführungen des Herrn Ministers gehört, daß in verschiedenen Jahrgängen dagegen angekämpft wurde. Schon seit 1868 datieren die ersten Kämpfe für die Simultanität der Seminare. Die Sache hat dann etwas geruht. Im Jahre 1876 entbrannte der erste Kampf in der II. Kammer, und zwar nahm diese damals eine entsprechende Resolution an. Der Staatsminister Jolly — soviel ich weiß, war er kein Zentrumsmann — (Heiterkeit) widersprach aus Zweckmäßigkeitsgründen dieser Entschließung der II. Kammer — ich sage ausdrücklich der II. Kammer —. Die I. Kammer befaßte sich mit der Sache nicht. (Zuruf.) Der Kampf hat dann (Abg. Bock: weil das Zentrum fortschrittlich ist! — Glocke. Vizepräsident Maier-Heidelberg: Das Wort hat der Herr Abg. Eggler!) — der Kampf hat dann von 1876 geruht, bis im Jahre 1905 ein Landgerichtsrat Schwörer in Freiburg den Kampf wieder aufnahm und den ersten Vorstoß machte (Hört! hört! beim Zentrum). Das bewirkte, daß zwei Jahre später zum ersten Male in der II. Kammer wieder der Antrag auf Simultanisierung gestellt wurde, der aber abgelehnt wurde. Einige Jahre später, im Jahre 1909/10, beginnt der Kampf aufs neue, und auch da ging er nur mit einem recht negativen Erfolg aus. Der Herr Minister des Innern hat Ihnen vorhin schon eine Stelle vorgelesen. Ich möchte dazu noch bemerken, daß Minister v. Dusch im Jahre 1910, als die II. Kammer diesen Beschluß angenommen hatte, sich in die I. Kammer zurückzog oder, ich will einmal sagen, sich dorthin flüchtete und dort Schutz suchte. Er hat ihn allerdings nicht in vollem Umfange gefunden. Denn die I. Kammer nahm eine Entschließung an:

„daß die Lehrerbildungsanstalten in unserem Land keine konfessionellen, sondern simultane Anstalten sind".

Zweitens hat sie noch beschlossen:

daß aber die von der Großh. Regierung vorgetragenen praktischen Erwägungen eine konfessionelle Mischung des Schülerpersonals an den Lehrerseminaren Karlsruhe I, Ettlingen und Meersburg nicht als ratsam erscheinen lassen.

(Abg. Dr. Schofer: Hört! hört!) Sie hat also hier ausdrücklich erklärt, man solle es beim status quo lassen (Sehr richtig! beim Zentrum). Aufgehoben hat aber die I. Kammer nichts (Abg. Dr. Schofer: Sie konnte es auch nicht!).

Im Verlauf obiger Ausführungen hat 1. Vizepräsident Maier-Heidelberg den Vorsitz übernommen.

Nun ist es interessant, was im Jahre 1907/08 in der I. Kammer der Herr Minister v. Dusch ausführte. Einen Teil davon hat der Herr Minister vorhin schon verlesen; ich muß aber doch noch einmal auf das zurückkommen. v. Dusch bezog sich auf die Rede des Herrn Ministers Jolly vom Jahre 1876, der damals ausführte:

„Was aber die Schüler anbelangt, so erfolgt deren Aufnahme teilweise auf freiwillige Anmeldung, teilweise durch Zuweisungen durch den Oberschulrat, Zuweisungen insofern, als zu manchen Lehrerbildungsanstalten, vor allem zu unseren schönen modernen Anstalten, der Zudrang ein größerer ist, während andere Anstalten weniger gesucht sind. Es ergibt sich daraus vielfach, daß der Zudrang zu einzelnen Anstalten so groß ist, daß die betr. Anstalt nicht alle zugleich aufnehmen kann, während in anderen Anstalten noch Plätze frei sind. Wie würde sich die Sache nun tatsächlich gestalten?"

Und nun bitte ich folgenden Satz zu beachten, den er aussprach:

„Man müßte, wenn man Meersburg simultanisieren wollte" (Abg. Dr. Schofer: Aha!)

„jetzt gewissermaßen auf Vorrat einen evangelischen Religionslehrer und einen evangelischen Lehrer für Musikunterricht hinsetzen, weil vielleicht der eine oder der andere evangelische Schüler sich dorthin melden könnte."

Also hier hat Herr Minister Dusch ausdrücklich anerkannt, daß Meersburg eine konfessionelle Anstalt ist und daß er sie nicht simultanisieren will. Denn er hat ausdrücklich erklärt: Wenn man Meersburg simultanisieren wollte, dann müßte man das und das machen. (Auf Zurufe der Abg. Dr. Mattes und Obkircher): Ja, wenn Sie wollen, so kann ich auch noch weiter vorlesen. Ich kann noch darauf abheben, daß er gesagt hat, es sei unzweckmäßig, Meersburg zu simultanisieren, weil dort der größte Teil der Bevölkerung katholisch sei und nur ungefähr 1200 Protestanten im Bezirk wohnten. (Abg. Hofheinz: Ziffer 3!) Da werden Sie sich wohl täuschen. Eine Ziffer 3 ist hier nicht da, Herr Hofheinz! (Abg. Dr. Glockner: Seite 28! — Abg. Dr. Schofer: Herr Dr. Glockner, ich habe Sie auch zwingen müssen, daß Sie Ziffer 2 und 3 vorgelesen haben, und mußte dafür sorgen, daß es in den Bericht hineinkam. — Gegenrufe. — Glocke des Präsidenten. Präsident: Jetzt hat das Wort nur der Herr Abg. Eggler und sonst niemand! — Abg. Bock: Herr Schofer hat es noch!). Wenn Sie die Ziffer 3 der Entschließung der I. Kammer meinen, dann will ich auch noch diese Ziffer nachtragen:

„daß dagegen, auch insoweit die genannten drei Seminare in Betracht kommen, die konfessionelle Mischung des Lehrerseminars, wie solche zur Zeit schon stattfindet, beibehalten werden soll."

Sie wissen, daß damit die technischen Lehrer gemeint sind, wie Herr von Busch ja damals ausführte.

Im Verlauf obiger Ausführungen hat Präsident Dr. Baumgartner den Vorsitz wieder übernommen.

Ich bin nun einmal Jurist und der Jurist kann es eben nicht lassen, daß er gelegentlich auch juristische Ausführungen macht. Ich möchte also auf die Rechtslage zu sprechen kommen, wie ich sie auffasse.

Die badische Verfassung ist im Jahre 1818 erlassen worden. Nach der badischen Verfassung konnten freie souveräne Akte des Landesherrn oder in dessen Spezialauftrag erlassene Anordnungen nur im Wege der Gesetzgebung abgeändert oder authentisch erläutert werden, und zwar auch hinsichtlich einzelner darin enthaltener Bestimmungen, die im Wege der Verordnung getroffen werden konnten. Zur Abänderung solcher vor Erlassung der Verfassung — und ich verweise auf das Regierungsblatt 1809 und auf das Organisationsedikt von 1803 — zur Abänderung solcher vor Erlassung der Verfassung vom Landesherrn getroffener Anordnungen, die späterhin nur durch Regierungsverordnungen geändert werden konnten, ist eine allerhöchste Ermächtigung erforderlich.

Wo ist nun eine solche Ermächtigung zum 3. Organisationsedikt? Ich konnte nirgends eine finden.

Nach § 65 der damals gültigen Verfassung war zur Änderung von Gesetzen oder authentischen Erklärungen des Bestehenden die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden der beiden Kammern

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

erforderlich. Unter „Gesetz" verstand die Verfassung nicht nur die Gesetze im formellen Sinne, sondern auch die Vorschriften, die sich auf den Staatshaushalt beziehen. Darunter fällt doch zweifellos auch die Gründung und Unterhaltung der Seminarien, die tatsächlich immer den Staatshaushalt belasten und ständig im Staatshaushalt wiederkehren.

Wo ist nun eine Zustimmung zur Änderung von jeder der beiden Kammern übereinstimmend erteilt? Ich kann keine finden! Im Gegenteil! Im Jahre 1908 lehnte die II.. Kammer den Antrag auf Simultanisierung mit 34 gegen 30 Stimmen ab. Der Landtag 1908-10 nahm in der II. Kammer die Simultanisierung an (Abg. Dr. Schofer: Und die I. Kammer!). Der Herr Minister von Dusch flüchtete sich in die I. Kammer, und diese erklärte zwar am 8. März 1910, daß die Anstalten simultan seien (Abg. Dr. Schofer: Von ihr als solche angesehen werden! — Gegenruf des Abg. Dr. Glockner), daß man aber aus praktischen Erwägungen keine konfessionelle Mischung des Schülerpersonals (Abg. Dr. Schofer: Unsere Anschauung, ja!) in Karlsruhe I, Ettlingen und Meersburg vornehmen (Zuruf von der Mitte: Einstimmig, Herr Dr. Schofer; — Abg. Dr. Schofer: Gewiß!, man muß aber wissen, was vorausgegangen ist!) und die konfessionelle Mischung des Lehrpersonals beibehalten soll.

Eine Abänderung eines Gesetzes liegt in dieser, sagen wir einmal authentischen Erklärung nicht, zumal es an einer Bestätigung des Großherzogs für ein etwa abgeändertes Gesetz oder eine abgeänderte Verordnung fehlt. (Abg. Bock: Kann man das nicht noch nachholen? — Abg. Dr. Glockner: Gewiß hat es auch so etwas wie Gewohnheitsrechtegegeben! — Abg. Dr. Föhr: Gewohnheitsrecht: konfessionell. — Gegenruf des Abg. Dr. Glockner. — Abg. Dr. Schofer: Ach gehen Sie weg! — Weitere Zwischenbemerkungen der Abg. Dr. Glockner und Dr. Schofer). Als Gesetz ist aber das 3. Organisationsedikt von 1803 anzusehen, mindestens ist es ein souveräner Akt des damals unumschränkten Landesherren, und ein solches wäre nur durch den Willen des Großherzogs zu beseitigen gewesen. Das nämliche gilt von der Entschließung vom 29. März 1809 und das nämliche gilt auch von späteren allerhöchsten Entschließungen (Abg. Bock: Wie war das bei der Erschaffung der Welt?).

Ich komme damit zu dem Schlusse, daß die Seminare teils konfessionell, teils simultan und zwar de jure und de facto sind (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!), daß sie ihren konfessionellen oder simultanen Charakter nicht verloren haben und deshalb der status quo beide Arten umfaßt. Dem trägt auch die Regierungsvorlage Rechnung, und ich glaube, auch der Herr Abg. Dr. Glockner wird mit dieser juristischen Deduktion wohl einverstanden sein (Abg. Dr. Glockner: Woher! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Er muß etwas anderes beweisen! — Weitere Zwischenrufe).

Ja, so kann ich nicht weiter machen (Präsident: Ich bitte jetzt um Ruhe).

Ich habe meine juristischen Ausführungen aus dem Kommentar eines Herrn Dr. Glockner geschöpft; ich habe allerdings schon im Haushaltsausschuß gemerkt, daß die Ansicht offenbar veraltet ist (Große Heiterkeit. — Zwischenruf des Abg. Dr. Glockner). Er hat sich dort alle Mühe gegeben, uns zu beweisen, daß die Seminare nicht konfessionell gewesen seien, vielmehr, daß man höchstens sich damit abgefunden hätte, daß sie konfessionell ausgeübt worden seien (Abg. Bock: Gestern sprach der Herr Finanzminister von einem revolutionären Recht).

Nun, schalten wir aber alle diese juristischen Betrachtungen vollständig aus. Ich meine, wenn wir die Frage zu prüfen haben — ich will auch auf das Gewohnheitsrecht nicht eingehen — ich könnte auch für das Gewohnheitsrecht den Glocknerschen Kommentar mit zur Unterstützung heranziehen, aber ich will es nicht tun, weil die Anschauung offenbar veraltet ist —, wenn wir alle diese Erwägungen weglassen wollen, so müssen wir uns doch fragen: Bestehen denn sonst gar keine Gründe, die eine Konfessionalität der Lehrerseminare zu rechtfertigen? und ich meine, wir können doch ruhig sagen: Der bisherige Zustand, so wie er nun seit über ein Jahrhundert hier in Baden gehandhabt worden ist, muß beibehalten werden (Abg. Dr. Schofer: Erst 50 Jahre!), darauf haben wir und alle diejenigen, die auf christlichem Standpunkte stehen ein Recht (Abg. Bock: Solange Sie etwas zu sagen haben, länger nicht). Ich meine, das eine kann man doch gewiß dem Herrn Minister Jolly zugeben: Seine Zweckmäßigkeitsgründe, die er damals anführte, sind doch wirklich durchschlagend gewesen. Er hat mit Recht vorgetragen: Wie sollen wir es denn durchführen, wenn in einem Seminar einige konfessionell anders eingestellte junge Leute sind; müssen wir deshalb einen besonderen Religionslehrer hereinnehmen? Ich glaube, dazu ist es doch wirklich in dem heutigen Zeitpunkt, wo wir unter dem Zeichen des Abbaues stehen, gar keine Veranlassung. Wir müssen doch schauen, daß wir mit möglichst billigen Mitteln auch hier arbeiten, und deswegen sprechen doch diese Zweckmäßigkeitsgründe für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes. Ich meine an dem, was wir nun seit über 100 Jahren haben, dürfen wir nicht rütteln (Abg. Bock: Sehr richtig).

Die Eltern haben ein gutes Recht, zu bestimmen, wo und auf welche Art und Weise sie ihre Kinder erziehen lassen, und ob sie diese in einer konfessionellen oder in einer simultanen Anstalt erziehen lassen wollen. Diesem Wunsche der Eltern muß Rücksicht getragen werden. Wir drängen keinem unsere Weltanschauung auf, wir verlangen aber im Interesse der Freiheit und im Interesse der Toleranz, auch uns gegenüber, daß man auf diesen Herzenswunsch eines großen Teils unserer Bevölkerung Rücksicht nimmt, und daß man nicht rücksichtslos über diesen Wunsch hinweggeht (Zurufe: Sehr richtig. — Abg. Bock: Ausgerechnet in der Schule!).

Wir versuchen hier zusammen mit dem Staat einen Standpunkt zu finden, wo wir nicht gegeneinander stehen, sondern wo wir auf der gleichen Seite miteinander arbeiten. Nicht der Schulkampf, nicht der Kulturkampf darf wieder heraufgerufen werden, sondern der Schulfriede soll sein und deshalb sollten wir den Stand beibehalten, wie wir ihn bisher auch gehabt haben, und deswegen müssen wir dafür sorgen, daß die Seminare konfessionell und simultan bleiben, wie sie bisher gewesen sind.

Ich möchte nun noch eines ausführen: Gegen die Simultanisierung spricht auch ein gewisser Dualismus. Dort in der Schule bekommt der junge Mann vielleicht eine ganz andere Weltanschauung oder mindestens in einer anderen Art und Weise vorgetragen, als er sie in seinem Elternhause hatte. Dadurch entsteht eine Spaltung zwischen Elternhaus und Schule, und der Unterricht erfordert in Weltanschauungssachen eine größere Zurückhaltung. Die Sachtheit und Verhaltenheit des Unterrichts bedeutet eine gewisse pädagogische Schwäche des Simultanunterrichts. Das ist nicht etwa ein Satz, der von mir aufgestellt worden ist, der ist von dem früheren demokratischen Unterrichtsminister Dr. Hellpach veröffentlicht worden, und ich glaube, daß man diesem Satze zustimmen kann. Er hat die Schwäche des simultanen Charakters des Seminars erkannt.

Man hat nun auch den Vorwurf gemacht, daß die Konfessionalität die Wissenschaft der Ausbildung gefährde. Ich glaube, nichts ist wohl falscher als das. Jahrhunderte hindurch war es doch die Kirche, die die Trägerin und die Erzieherin der Völker gewesen ist, und große Pädagogen und große Philosophen haben die früheren Zeiten hervorgebracht, Philosopen und Pädagogen, bei denen auch die modernen noch etwas lernen können.

Gegen die Konfessionalität wird schließlich noch geltend gemacht, daß sie unlogisch sei, und zwar insofern, als auf der einen Seite die Simultanschule staatlich anerkannt sei, auf der anderen Seite die Konfessionalität der Seminare gefordert werde. Ich halte diese

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Behauptung für nicht richtig. Der Lehrer soll doch Lehrer und Erzieher sein, er muß einen konfessionellen Unterricht in der Schule erteilen. Um aber einen solchen richtig geben zu können, ist es notwendig, daß er den Unterricht in seiner Religion so bekommt, daß sie ihm zur inneren Überzeugung wird. Denn wenn er selbst innerlich konfessionell gefestigt ist, dann wird er auch imstande sein, seine Anschauung auf das Kind zu übertragen (Abg. Bock: Sie lesen noch vom ersten Manuskript ab).

Ich möchte auf sämtliche Paragraphen und sämtliche Abänderungsanträge, die gestellt werden, nicht eingehen. Wir werden ja im Laufe der nächsten Tage noch eine Reihe von Debatten hier erleben.

Ich will zum Schlusse kommen und meine Anerkennung aussprechen der Lehrerschaft, die bisher in vollem Umfange und mit ihrer bisherigen Ausbildung ihre Pflicht getan haben. Ich genüge meiner Pflicht, wenn ich in diesem Augenblick meinen Lehrern danke, bei denen ich seinerzeit in der Volksschule gewesen bin, und ich halte es für meine Verpflichtung, hier dies auch öffentlich auszusprechen (Beifall).

Ich begrüße das neue Gesetz als einen Fortschritt, und zwar als einen Fortschritt insoweit mindestens, als die Lehrerbildung aus der bisherigen Isoliertheit herausgenommen und als durch sie ein wissenschaftliches Spezialistentum vermieden wird. Ich empfehle deswegen die Annahme des Gesetzes (Beifall im Zentrum).

Abg. **Maier**-Heidelberg (Sozdem.):

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Wir stimmen ihm zu, trotzdem die Treibereien in den letzten Wochen ja im ganzen Lande einen Sturm der Entrüstung entfalten sollten gegen die sozialdemokratische Fraktion und gegen die sozialdemokratische Zustimmung.

Auch in unseren eigenen Reihen ist versucht worden, mobil zu machen gegen die Zustimmung zum Gesetz. Aber auch diesen zweifellosen gut gemeinten Warnungen und Bedenken können wir, die wir an verantwortlicher Stelle hier stehen und den Dingen näher auf den Grund sehen, als wie die Außenstehenden, ich sage diesen Mahnungen können wir keine Folge leisten und müssen dem Gesetze zustimmen aus den Erwägungen politischer und wirtschaftlicher Art, die uns zu unserer Haltung zu dieser Gesetzesvorlage bisher veranlaßt haben. Wir sehen in dem Gesetz keineswegs ein Ideal und wir wären gerne bereit gewesen, mehr in das Gesetz hineinzubringen bezüglich der Ausbildung der Lehrer. Aber es ist eben leider wie in so vielen anderen Fällen auch in diesem Falle nicht möglich gewesen, mehr aus den gegenwärtigen Verhältnissen herauszuholen und deshalb müssen wir uns mit der Gestaltung des Gesetzentwurfes bescheiden, die wir ihm geben konnten. Im Laufe der Beratungen handelte es sich für uns wirklich nicht — man könnte meinen, daß das der Hauptzweck der Übung sei — um eine Diskussion programmatischer Grundsätze über das Schulwesen, über Lehrerbildungsfragen, konfessionslose Schulen oder Simultanschulen. Diese Diskussion, die wir im Ausschuß tagelang gehabt haben, und die sich im Plenum noch einmal scheint wiederholen zu wollen, berührt uns verhältnismäßig sehr wenig (Zuruf des Abg. Bock: Natürlich!), denn für uns handelt es sich (erneuter Zuruf des Abg. Bock). Sie können nachher reden, solange Sie wollen, nicht wahr! (Heiterkeit). Ich möchte jetzt schon bitten. (Glocke des Präsidenten: Präsident: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen! Erregter Zuruf des Abg. Bock: Es ist doch auf der anderen Seite üblich! oder nicht? Ich denke nicht daran! Gleiches Recht für alle, solange auf der anderen Seite die Zwischenrufe erlaubt sind! Präsident: Ich habe die Zwischenrufe auch auf der anderen Seite zurückgewiesen. Das Wort hat der Herr Abg. Maier-Heidelberg. Zuruf des Abg. Bock: Ich bestreite es ihm gar nicht!).

Es handelt sich also für uns nicht um eine Diskussion programmatischer Grundsätze in dieser Frage, sondern um den Versuch, die bisherige Ausbildung der Volksschullehrer zu verbessern, soweit dies nach Lage der heutigen Verhältnisse möglich ist. Das ist für uns einzig und allein der springende Punkt der ganzen Frage. Wir sind davon überzeugt, daß die Frage der Verbesserung des Volksschulunterrichts und davon ist die Frage der Lehrerbildung ein wesentlicher Bestandteil, eine der wichtigsten Fragen gerade des deutschen Volkes ist, sollen die fürchterlichen Folgen des verlorenen Krieges überwunden werden. Darüber sind wir uns klar, daß im gegenwärtigen Stadium in dem sich das deutsche Volk befindet, die Schulbildung mit zu den wichtigsten Aufgaben gehört und insbesondere die Verbesserung der Volksschulbildung. Aber wir sind uns ebenso klar darüber, daß die Mittel, die dem verarmten deutschen Volk zur Verfügung stehen, infolge des verloren gegangenen Krieges, daß diese Mittel in Betracht gezogen werden müssen bei der Ausgestaltung aller Gesetze und aller Unternehmungen, die notwendig sind und durchgeführt werden müssen, die aber eben mit Rücksicht auf diese Notlage des Staates und des Reiches vielleicht nicht in dem Maße durchgeführt werden können, wie es wünschenswert wäre. Es wird zweifellos in den nächsten Jahren so sein, daß ein guter Schulsack das einzige ist, was viele Tausende von Eltern ihren Kindern mit ins Leben geben können.

Aber die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Hoffnungen, die man an den Ausbau des Volksschulwesens bei Schaffung der deutschen Reichsverfassung geknüpft hat, leider in mancherlei Hinsicht zurückgedrängt worden sind. Damals, als man die Reichsverfassung geschaffen hat und auf den Schulkonferenzen, die in den ersten Jahren nach der Staatsumwälzung stattfanden, hat man in begreiflicher Begeisterung für das Hochschulideal nur den einen Punkt gesehen. Man hat sich gesagt, jetzt sind die Hemmungen, die der alte Klassenstaat aufgerichtet hatte, nach mancherlei Hinsicht beseitigt. Theoretisch war es möglich, das wichtigste im Staate, die Volksschulbildung, auf ganz andere Grundlage zu stellen. Je länger wir jedoch von dem Jahre 1919 wegkommen, in welchem jene Tagungen zum größten Teil waren, desto mehr haben wir einsehen müssen, daß die Notlage der deutschen Wirtschaft, die Notlage des Volkes weit größer blieb, als man zu jener Zeit annehmen konnte und weit länger angehalten hat. Und aus diesen Erwägungen heraus, daß man jetzt erst die wirkliche Lage in wirtschaftlicher Hinsicht genauer einzusehen beginnt, erst aus diesen Erkenntnissen heraus kommt die veränderte Stellungnahme zu den einzelnen Problemen des Staates, mögen es volkswirtschaftliche, mögen es kulturelle Fragen sein. Man muß, wenn man Realpolitiker sein will, mit den gegebenen Tatsachen rechnen und kann sich nicht die so schnell zusammengebauten Pläne und Hoffnungen in der Zukunft auch als Ausführungsmöglichkeit denken, sondern man muß mit dem vorlieb nehmen, was nach Lage der Sache möglich ist. So geht es uns auch leider auf dem Gebiete der Volksschule und der Lehrerbildung. Sicher wäre eine weitere Verminderung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen, die Durchführung der Ganztagschule, ebenso auch die Verlängerung der Volksschulzeit um 1—2 Jahre, ein recht erstrebenswertes Ziel, aber die heutige Notlage verbietet die Lösung dieser Probleme genau so, wie die gründliche Lösung der Lehrerbildungsfrage.

Unser vorsichtiges Herangehen an diese Fragen ist übrigens nicht neu. Bereits im Februar 1921 hat unser damaliger Fraktionsredner Dr. Kraus erklärt, daß man in der Lehrerbildungsfrage einen Schritt vorwärts kommen müsse, wenn man auch nicht das Ziel erreiche, das die Lehrerschaft stelle und seinerzeit auf der Landesschulkonferenz verlangt habe. Er sei der Meinung, daß die Durchführung der Mittelschul- und Universitätsbildung, wie sie von der Lehrerschaft gefordert wird, heute auf finanzielle und technische Schwierigkeiten stoße. Er vertrete deshalb den Standpunkt, daß die Lehrerschaft sich damit zufrieden geben müßte,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wenn es gelingt, einmal die Mittelschulbildung für die Lehrerschaft und einen derartigen Ausbau und Umbau der Seminarbildung durchzuführen, daß sie pädagogisch und fachwissenschaftlich mit der Universitätsbildung gleichwertig sei. In der 18. Sitzung vom 4. Februar 1921 ergänzte er seine Ausführungen dahin, daß er es als erstrebenswertes Ziel betrachte: Vor Ausbildung der Lehrerschaft im Wege der höheren Bildung, also Mittel- und Hochschule. Diesem Ziele stünde als Hemmnis entgegen der finanzielle Gesichtspunkt und sowohl für den Staat, wie für den Einzelnen, der Lehrer wird, bezw. für seine Familie und er wies noch darauf hin, welche Schwierigkeiten das gerade für die Eltern habe und für den Aufstieg aus den unteren Volksschichten zum Lehrerberuf usw. Sie werden sagen, das, was Kraus verlangt hat, geht über das hinaus, was wir jetzt tun müssen. Aber im Jahre 1921 war die Situation nicht so überschaubar wie heute. Leider haben sich seit jener Zeit die Aussichten für die baldige Gesundung unseres ganzen Staatslebens und unserer ganzen Staatswirtschaft nicht gebessert, sondern es hat sich gezeigt, daß der Wiederaufbau außerordentlich schwierig ist und daß er durchaus nicht so rasch vor sich geht, wie man geglaubt, erwartet und gehofft hatte (Zuruf des Abg. Schreck). Heute ist manches undurchführbar; ich erinnere, um nur ein Beispiel anzuführen, an die schönen Pläne, die man in jener Zeit noch in viel weitergehenderem Umfang bezüglich des Wohnungsbaues hegte; heute hat sich erwiesen, daß man bei diesen weitgehenden Plänen das Ziel zu weit gesteckt hatte — aber nicht etwa deshalb, weil wir keine Wohnungen brauchten, nicht etwa deshalb, weil irgend jemand sich der Überzeugung verschließen wollte, daß die Wohnungsnot zum Himmel schreit, sondern einfach deshalb, weil die Mittel fehlen, um diese Frage in dem Sinne und in dem Tempo zu lösen, wie sie eigentlich gelöst werden müßte. Genau so geht es uns mit den Forderungen auf dem Gebiete der Schule.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist die sozialdemokratische Partei — umsomehr, wenn man berücksichtigt, daß sie der Regierung angehört und in der Verantwortung steht — nun einmal gezwungen, den Tatsachen ins Gesicht zu sehen und mit demjenigen zu rechnen, was aufgrund der harten Notwendigkeiten unserer Zeit gegeben und erforderlich ist.

Wenn man diese Tatsache feststellt — und es gibt keinen, der sie bestreiten kann —, dann sollte man eigentlich meinen, über den Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes hätte völlig leidenschaftslos debattiert werden können. Es dürfte erwartet werden, man hätte dabei lediglich überlegt, inwieweit man zurzeit in der Frage der Lehrerbildung einen Schritt nach vorwärts machen könne und inwieweit man weiter auf die finanziellen Auswirkungen usw. Rücksicht nehmen müsse und nehmen könne. Darüber waren ja die Meinungen natürlich auseinandergehend, darüber konnten sie aber auch und werden sie immer auseinandergehen.

Jedoch schon, als das Gesetz angekündigt wurde, sogar als noch nicht einmal nach außen hin der Text bekannt war, erst recht aber bei den Beratungen im Haushaltsausschuß und dann zum Beispiel vollends bei den Vorgängen, wie sie gestern, bei der Geschäftsordnungsdebatte, hier sich abspielten, hat man ja gesehen, daß all diese Unterlagen für eine leidenschaftslose Behandlung und für eine ruhige Beratung der Angelegenheit überhaupt nicht in Betracht gezogen werden, sondern daß es sich in diesem Falle um parteiegoistische Ausschlachtung der Vorgänge handelt, wobei anstatt einer sachlichen Bewertung vielmehr politische Machtfragen in den Vordergrund gestellt werden (Zuruf von demokratischer Seite: Das ist wieder echt!). Diese Einstellung der Opposition zum Gesetz — die nicht auf sachlicher Grundlage beruhte, sondern politisch war — kann man nicht ablehnen; jede Partei hat das Recht, sich gegen eine Gesetzesvorlage auszusprechen. Mir als Laien will es jedoch wirklich nicht einleuchten, daß man dann die allerprofundesten Zitate heraussucht und herauszieht, daß man die ganze Landesbibliothek durchstöbert (Unterbrechung durch Zuruf von demokratischer Seite: Gerade wie Ihr Herr Minister!) — der Minister mußte das so machen, nachdem Sie mit den Angriffen kamen, um diese Angriffe gleich zu widerlegen. — Nach meinem Laienverstand aber war es völlig unnötig, auf all diese Dinge abzuheben; es ist unnötig, festzustellen, daß anno dazumal der oder jener diese oder jene Äußerung getan habe — und das alles nur, um damit zu beweisen, was man politisch beweisen haben will!

Ich will mich wirklich nicht in den Streit um das einmischen, was da in den Gesetzentwurf hineininterpretiert worden ist. Während der Beratungen im Haushaltsausschuß bin ich aber den Eindruck nicht los geworden, daß der Kampf manchmal weniger dem Inhalt des Gesetzes, sondern meistens den Urhebern desselben gegolten hat (Heiterkeit und Zustimmungsäußerungen): das heißt, daß es rein politischer Machtstreit gegen die derzeitige Regierungskoalition war. Im Gesetze selbst hätte noch so Schönes darin stehen können — es wäre sehr wahrscheinlich dieser Kampf dennoch entbrannt.

Aber all dies Toben und Tosen im Streit um das Gesetz kann die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß auch in diesem Falle die Regierung und diejenigen Parteien, welche die Regierung bilden, den Mut zur Wahrheit aufgebracht haben, daß sie dem Volke sagen, wie weit auf dem Gebiete der Lösung auch dieses Problems die Kraft reichen wird. Aber gerade darin lag nach meiner Auffassung unsere Aufgabe: Nicht etwa darin, dem Volke irgend etwas an Kraft vorzutäuschen, was wir meiner besten Überzeugung nach auf die Dauer gar nicht hätten halten können! Wir wollen einmal annehmen, es wäre möglich gewesen, daß wir uns alle oder doch zum größten Teil hier darauf einigen könnten, lediglich unter Zugrundelegung jener idealistischen Gesichtspunkte ein Gesetz zu schaffen, das die beste, die idealste Lehrerbildung vorsieht: ich habe die feste Überzeugung — und der Herr Minister hat ja im Haushaltsausschuß und auch hier schon darauf hingewiesen — dieses aus den idealsten Gesichtspunkten heraus geschaffene Gesetz hätte eines schönen Tages zum Debakle für unsere Staatsfinanzen und für unsere ganze Staatsverwaltung geführt.

Nehmen wir aber jetzt einmal das Gesetz in der Form an, wie es uns vorgelegt ist, dann können wir die Überzeugung haben, daß eine Entwicklung nach oben möglich ist und daß diese Entwicklung auch kommen wird, sobald die Voraussetzungen dafür — einmal die politischen Verhältnisse, vor allem aber auch die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse — gegeben sind.

Wir empfinden den Gesetzentwurf durchaus nicht als eine ideale Lösung der Frage. Im Hinblick auf dasjenige, was wir erwartet haben und auf dem gesetzgeberischen Weg erreichen wollten, sind auch wir nicht restlos befriedigt von dem, was jetzt zustande kommen soll; aber wir betrachten diesen Entwurf eben als einen Anfang, als eine Abschlagszahlung im Hinblick auf künftige bessere Zeiten. Ich möchte fast glauben, daß auch mehr als einer von denjenigen, die als Gegner der Vorlage auftreten, sicher im stillen Kämmerlein schon das Geständnis abgelegt hat: die einzige Fassung des § 45 biete eigentlich dasjenige, was praktisch den Bedürfnissen der nächsten Jahre Rechnung trägt (Zuruf aus dem Zentrum: Das glaube ich auch!). Wenn man so die Herren aus dem Lager der Opposition, wenigstens einen Teil derselben, sieht, dann kann man ihnen mit dem besten Willen nicht zutrauen, daß sie — die doch sonst so nüchterne, ruhige und zurückhaltende Politiker sind — in dieser Frage nun auch völlig von den himmelstürmenden Gedanken überzeugt seien, die von manchen Leuten in diese Materie der Lehrerbildung hineingetragen werden. Ich habe von jeher ein starkes Fragezeichen dahinter gemacht und bin jetzt noch viel

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mehr in meiner Auffassung bestärkt worden, daß hier tatsächlich mehr politische als sachliche Motive die Entscheidungen beeinflußt haben. (Abg. Dr. Glockner: Zur Lehrerbildungsvorlage 1924 und 1925 und zur Denkschrift Hellpachs?) Auch 1924 und 1925 haben wir leider noch nicht gewußt, daß im Winter 1925/26 eine so fürchterliche Arbeitslosigkeit, daß ein solcher Zusammenbruch unserer deutschen Wirtschaft kommen werde, der uns noch jahrelang in der unerhörtesten Weise bedrücken wird und der uns jede Möglichkeit raubt, jetzt schon große Zukunftsprobleme endgültig lösen zu wollen (Zuruf des Abg. Hofheinz). Das ist ja eben das eine Problem.

Der Herr Minister hat ja aber vorhin schon auf einen Unterschied hingewiesen: Im Jahre 1917 und in früheren Jahren vor dem Kriege vonseiten der in Betracht kommenden Lehrerorganisationen eine ziemlich demütige und bescheidene Unterbreitung „gehorsamster und aller untertänigster" Wünsche — und heute, im demokratischen Volksstaat (der angeblich doch auch der Staat dieser Organisation ist!) die glatte Forderung: „Alles oder nichts, sonst machen wir in diesem Staat die stärkste Opposition gegen die Regierung!"

Ich glaube, so kann man die Dinge nicht aufziehen! So kann nur jemand sprechen, der unverantwortliche Politik macht, aber nicht Leute, die auch darüber nachdenken, was morgen oder übermorgen ist und in den nächsten paar Jahren noch sein wird und was dementsprechend darauf eingestellt werden muß. (Zuruf) Denn nach den Erfahrungen in Sachsen und Hessen — wo sie allerdings weitergegangen sind —, ist doch als ganz sicher anzunehmen, daß auch bei uns in Baden die Zahl der sich zum Schullehrerberuf meldenden Abiturienten den Bedarf nicht vollkommen decken wird. Darüber bin ich mir durch das Anhören der Debatten im Ausschuß vollständig klar geworden. Ob das erwünscht ist, oder unerwünscht, ist ganz nebensächlich. Ich konstatiere nur die Tatsache, und ich konstatiere weiter, daß die stärkste Triebkraft bei der Entscheidung für den Lehrerberuf genau wie bei allen anderen Entscheidungen und Berufen erst dann einsetzen wird, wenn die entsprechende Einstufung in der Besoldungsordnung Platz gegriffen hat, dann erst hat nicht nur der Idealist den Trieb in sich, Volksschullehrer zu werden aus Liebe zum Beruf selber, sondern dann haben auch die anderen — und das sind in allen Fragen die Mehreren — den Drang in sich, auch auf dem Gebiet sich eine Lebensposition eventuell zu verschaffen, wenn ihnen etwas anderes nicht praktischer zusagt. Also was wir jetzt praktisch zunächst zu erwarten haben, wird nach meinem Dafürhalten sein: Es wird ein Andrang von Abiturienten in der Zahl von meinetwegen einigen Hundert Platz greifen, aber vielleicht 50 %, vielleicht noch mehr, werden zunächst sich dem Volksschullehrerberuf nicht zuwenden, weil sie schon einmal das Abitur gemacht haben und sich sagen: Wenn ich einmal schon so weit bin, will ich doch auch in einen Beruf hinein kommen, der mir eine andere gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung gibt als zurzeit der Volksschullehrerberuf. Wenn man diese Frage restlos lösen will durch das obligatorische Abitur, muß man das Geld haben, daß man auch die finanziellen Besoldungskonsequenzen daraus ziehen kann. Dann kann man es so machen. Und wenn wir das Geld dazu zurzeit hätten, wäre ich der Letzte, der widersprechen würde, das Problem gleich obligatorisch zu lösen, anstatt jetzt nur fakultativ — oder richtiger gesagt — in erster Linie die einen mit Abitur und die andern aus der Prima mit einem Vorkurs herbeizuführen. So kann man natürlich die Lösung nicht machen, daß es vom heutigen Tage an gerechnet nur noch Volksschullehrer geben kann mit Abitur, sondern die andern bleiben auch im Dienst ohne Abitur, und es werden ihnen noch 10 000 und 100 000 von Kindern jahrzehntelang zur Ausbildung überliefert werden müssen. Das wäre ja dann eine Gewissenlosigkeit sondergleichen von Seiten des Staates und der Eltern, daß man diesen „ungenügend" ausgebildeten Volksschullehrern die Kinder noch auf 10 Jahre anvertraut hätte — wenn das einen so grundsätzlichen Unterschied in sich tragen würde —.

Also ich glaube, auch die Volksschullehrer werden im eigensten Interesse mit einem Übergangsstadium, das natürlich — das begreife ich ohne weiteres von ihrem Standpunkt — als möglichst kurz gewünscht werden wird, rechnen müssen. Wir aber werden die Frage mehr nach der finanziellen Seite betrachten müssen. Bei der anderen Seite kommen andere Motive mit in Betracht, und zweifellos wäre es wünschenswert, daß man nicht nur jetzt das Abitur in Zukunft von jedem verlangen sollte, der Volksschullehrer werden will, sondern daß auch alle die, die es schon sind, durch eine Nachprüfung und Nachstudium sich das Abitur noch aneignen könnten (Zurufe). Aber ich glaube, an die Möglichkeit dieser — sagen wir einmal etwas verstiegenen — Forderung glauben selbst die Volksschullehrer, die heute bereits im Dienst sind, auch nicht. Es erscheint unserer Fraktion deshalb die jetzige Lösung in § 45 tragbar, wenn sie auch keineswegs von uns als ideal und endgültig betrachtet werden kann.

Was den anderen Streitpunkt, die Simultanität der Lehrerbildungsanstalten anbelangt, so ist dies vielfach nur ein Streit um Worte. Tatsächlich waren bisher nicht sämtliche Lehrerbildungsanstalten simultan; soviel habe ich aus dem langen Streit und aus dem Zitieren gegenseitig hin und her entnommen. Es waren konfessionelle Anstalten da. Wir sind grundsätzlich für die simultanen, aber wir können hier Ihrem (nach den Demokraten gewendet) Antrag nicht zustimmen, weil dadurch der bestehende Zustand aufgehoben würde (Zurufe). Jawohl, und weil wir durch Aufhebung des bestehenden Zustandes das Gesetz überhaupt zu Fall bringen; denn wenn wir den bestehenden Zustand aufheben, so kommen Sie zwar mit uns in eine Reihe, und ich weiß noch nicht einmal, ob alle; aber auf der anderen Seite fehlen dann 28 Leute, die nötig sind, wenn wir das Gesetz durchbringen wollen. Wenn Sie im Wahlkampf mit Ihren Ideen etwas mehr Erfolg gehabt hätten (Heiterkeit), so hätte man darüber reden können (Heiterkeit), wie das hätte gemacht werden sollen. Aber nachdem das nicht geschehen ist, sind wir leider nicht in der Lage, wenn Sie ein Gesetz machen wollen, mit Ihnen zu paktieren, weil Sie uns nicht die Gewähr bieten können, daß man mit Ihnen ein Geschäft zu Ende führen kann (Heiterkeit).

Nun kommt noch ein weiteres. Wenn wir den Antrag stellen würden — ähnlich wie die Kommunisten, die grundsätzliche Weltlichkeit Gesetz werden zu lassen, also auf Schaffung einer weltlichen Schule sowohl als auf Schaffung weltlicher Lehrerbildungsanstalten, Entfernung des obligatorischen Religionsunterrichts aus den Schulen und Verweisung der Erteilung des Religionsunterrichts an die Kirchen, so glaube ich, daß von demokratischer Seite zwar kein Gegenantrag käme, keine Ablehnung, aber auch keine Zustimmung. Hat doch auch Herr Abg. Obkircher im Ausschuß ein feuriges Bekenntnis für die Konfessionsschule abgelegt (Zuruf Abg. Obkircher: Sehr wahr!). Was wollen Sie also nachher? (Zuruf: Den Konfessionsunterricht in der Schule!). Was wir in Baden haben, das ist doch eigentlich nicht eine theoretisch völlig klare und reine Simultanschule sondern zu zwei Drittel Konfessionsschule und zu einem Drittel Simultanschule. Das ist der bestehende Zustand. Aber wir sind noch nie dazu gekommen, daß man diese Dinge mit Ihnen hätte ändern können. Im Gegenteil, wenn wir hier einmal Änderung schaffen wollen, dann verlassen Sie uns alle miteinander, dann stehen wir völlig allein, höchstens werden die Kommunisten noch mit uns gehen. Also hat es gar keine große Bedeutung, selbst wenn das richtig wäre, was Sie sagen und behaupten — aber ich erkläre: es ist falsch —, ob so oder so die Regelung ist. Und wenn man nun draußen im Lande Stimmung machen will mit dem Schlagwort „Auslieferung der Schulen an die Kirchen", so ist das auch grundfalsch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wir haben im Ausschuß erklärt und erklären es hier wiederum: Der bestehende Zustand, der Zustand, wie er bis jetzt war, soll aufrecht erhalten bleiben. Deshalb unsere Abstimmung in diesen Fragen. Es wird draußen verstanden werden, wenn wir unsere Abstimmung so vornehmen, nachdem wir unseren Standpunkt dort sowohl wie hier in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht haben. Außerdem hat die Regierung in nicht mißzuverstehendender Weise mehrmals im Ausschuß erklärt und auch heute wieder der Herr Minister in einer Rede, daß der derzeitige Zustand bestehen bleiben soll. Ich glaube, das gilt doch mehr als all die anderen Dinge, die jetzt ausgeknöchelt werden: ob Simultanität de jure oder tatsächliche Simultanität geherrscht habe usw., wenn klipp und klar gesagt wird: Was zurzeit in Baden gilt in der Schule sowohl wie in den Lehrerbildungsanstalten, was da bis jetzt rechtens war, soll auch in Zukunft rechtens bleiben.

Das andere ist dann eine politische Machtfrage. Da müssen sie sich halt beim nächsten Wahlgang ein bischen mehr anstrengen (Heiterkeit), dann wird das Zentrum von den Paragraphen keinen schlechten Gebrauch machen können. Und wenn das Zentrum das heute versucht, dann wird es uns als Gegner haben, und dann wollen wir einmal sehen, wer nachher fester steht im Kampf gegen Übergriffe, der lendenlahme Liberalismus oder die Sozialdemokratie (Große Heiterkeit. — Zurufe der Abg. Haas, Obkircher, Dr. Mattes. — Glocke des Präsidenten).

Der weitere Streitpunkt, der uns eigentlich am bedeutendsten erscheint, der dritte Punkt, die Frage der privaten Ausbildungsmöglichkeiten, läßt bei uns auch starke Bedenken aufsteigen (Aha! in der Mitte) für die Zukunft. Für die Vergangenheit haben wir ja verhältnismäßig geringe Zahlen genannt bekommen. Möglich ist es, daß aus dieser Bestimmung etwas gemacht wird, was uns vielleicht auch nicht wünschenswert ist. Aber hier kommt es doch wirklich ganz auf die Durchführung des Gesetzes an (Zurufe von der Mitte: Es besteht ein Zwang. Es heißt: „sind zuzulassen"!). Sind zuzulassen zum Examen (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!) — und dann kommt die andere Frage, ob sie angestellt werden (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Und wenn dann einmal der Zustand kommen sollte, daß die in staatlichen Anstalten Ausgebildeten und zum Examen Gekommenen zurückgestellt (Abg. Dr. Schofer: Freiheit!) und gleichwertige aus den Privatanstalten bevorzugt werden (Zwischenrufe der Abg. Dr. Schofer und Dr. Glockner. — Glocke des Präsidenten) —, wenn der Zustand eintreten sollte, sage ich noch einmal, daß die aus den privaten Anstalten Kommenden vor den anderen bevorzugt würden, dann ist das badische Volk auch wieder da und kann Ordnung schaffen, wenn hier Mißgriffe vorkommen sollten.

Aber ich halte das Zentrum für viel zu klug, als daß es in diesem Fall irgendwelche Exzesse vornehmen würde. (Lachen auf der allgem. Tribüne. — Präsident: Irgendwelche Zustimmungs- oder Beifallskundgebungen auf der Tribüne dulde ich nicht; sonst lasse ich die Tribüne räumen.) Ich halte, wie gesagt, das Zentrum für viel zu klug, als daß es sich auf dieses Glatteis begeben und wegen einiger Schulkandidaten seine politische „Allmacht" in Baden aufs Spiel setzen wollte (Abg. Dr. Schofer: Aber Allmacht in Gänsefüßchen!). Von der hat man ja im Ausschuß geredet! (Abg. Dr. Schofer: Darum sage ich: „in Gänsefüßchen"! — Zwischenrufe aus der Mitte). Diese Dinge werden sich im Laufe der Jahre ganz von selbst regeln. Und ich kann Ihnen ganz offen gestehen: Im alten Staat mit der alten Verfassung hätte ich vielleicht große Bedenken gehabt, einer solchen gesetzlichen Regelung zuzustimmen, weil dort, wenn das Gesetz einmal angenommen war und der Großherzog nicht gewollt hat, es unmöglich war, das Gesetz wieder zu ändern — außer durch eine Revolution (Abg. Bauer: Können wir ja wieder machen! — Heiterkeit). Sie haben es ja gesehen beim Antrag Frank u. Gen. Der Antrag Frank u. Gen. ist angenommen worden, aber die Regierung hat ihn nicht beachtet (Zuruf des Abg. Obkircher). Jetzt aber ist es doch so, daß, wenn der Kultusminister oder Unterrichtsminister oder wenn die ganze badische Regierung einen falschen Gebrauch von dem Gesetze macht, dann Volk und Landtag es jederzeit in der Hand haben, das Gesetz wieder zu ändern. Aus dem Grund ist bei uns gar keine Angst vorhanden, daß da irgendwie Mißbrauch getrieben werden könnte, wie Sie es immer wieder als möglich behaupten.

Die andere Frage, die im Ausschuß auch berührt worden ist und hier wohl auch noch erörtert werden wird: ob es notwendig gewesen sei, die Sache jetzt so eilig zu regeln, ob man nicht noch ein oder zwei Jahre hätte warten können, ist ja durch die Antragstellung der Demokraten im November beantwortet, die seinerzeit verlangt haben, daß man alsbald wieder ein Gesetz einbringe. (Zwischenruf von seiten der Sozialdemokratie: Die Demokraten haben es eben anders aufgefaßt!). Dann hätte sie in der Regierung bleiben und das Gesetz selbst machen sollen! (Heiterkeit.) Aber das habt Ihr nicht gemacht; drum müßt Ihr eben die Suppe essen, die Euch vorgesetzt wird, nachdem Ihr Euern Koch ausgeschifft habt! (Große Heiterkeit.)

Nun möchte ich zum Schluß nochmals als den Standpunkt der Sozialdemokratie erklären: Der Gesetzentwurf befriedigt uns auch nicht allewege, er ist nicht die ideale Lösung, die uns vorschwebt in der Frage der Verbesserung der Volksschule und der Frage der Lehrerbildung. Aber wir sehen, daß mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse, vor allem auf die finanziellen Verhältnisse des Staates, eine andere, bessere Regelung zur Zeit nicht möglich ist. Wir sehen weiter, daß der Entwurf, wenn er Gesetz wird, der zukünftigen Entwicklung den Weg nicht versperrt, sondern daß der Weg frei bleibt für eine bessere Lösung in besseren Zeiten. Die beiden Monita religiöser, kirchenpolitischer Art, die erhoben worden sind, sehen wir nicht als so ernsthaft an; den einen Punkt, die Frage der Zulassung von Kandidaten aus Privatschulen, weil er jederzeit kontrolliert und korrigiert werden kann, und den anderen, weil er nach unserer Überzeugung tatsächlich nur den bestehenden Zustand erhalten bleiben läßt, den Zustand, der zur Zeit gültig ist. Unsere Fraktion ist der Auffassung, daß man das Gesetz zwar vielleicht noch ein halbes Jahr verschieben könnte, daß man es aber auf die Dauer nicht verschieben kann, weshalb eine gesetzgeberische Regelung durchgeführt werden muß.

Aus allen diesen Erwägungen heraus und aus dem vollen Verantwortlichkeitsgefühl als Staatsbürger und Vertreter des badischen Volkes hier im Landesparlament stimmen wir der Gesetzesvorlage zu und hoffen und haben die Überzeugung, daß sie sich gar nicht so schlecht anlassen wird, wie man von anderer Seite befürchtet oder befürchten will, und daß sie die Möglichkeit bietet, für die nächsten Jahre damit auszukommen, um dann einer besseren Lösung in besserer Zeit die Wege zu ebnen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Zu einer persönlichen Bemerkung

Abg. **Dees** (D. Dem. P.):

Schon bei der gestrigen Geschäftsordnungsdebatte ist eine Rede angezogen worden, die ich dieser Tage in Singen gehalten habe, und heute ist Herr Minister Remmele auf diese Rede zu sprechen gekommen. Die Kenntnis meiner Ausführungen in Singen haben beide Herren lediglich aus einer ganz kurzen und infolgedessen selbstverständlich unvollständigen Zeitungsmeldung über diese Rede geschöpft. Beide Herren haben Verdächtigungen oder haben Vorwürfe persönlicher Art gegen mich aus dieser Rede abgeleitet. Tatsächlich habe ich diese Rede weder aus irgend einer Arroganz heraus gehalten, noch habe ich in dieser Rede irgend jemand verdächtigt. Ich habe in dieser Rede vielmehr lediglich eine rein sachliche Kritik

geübt an der Vorlage, die uns heute beschäftigt und ich habe diese Kritik geübt auf Grund der Überzeugung, die ich mir von einem genauen Studium der Vorlage gebildet habe, aber auch gebildet habe auf Grund der genauen Beobachtung der politischen Entwickelung in der jüngsten Zeit in Baden.

Was ich damit getan habe, war mein gutes verfassungsmäßig garantiertes Recht der freien Meinungsäußerung, das ich mir von niemand nehmen lasse. Ich kann weder den Herrn Abg. Marum noch den Herrn Unterrichtsminister Remmele als politischen Lehrmeister oder als politische Gouvernante anerkennen, die über mich gestellt sind, und ich werde von meinem Recht der freien Meinungsäußerung auch dann Gebrauch machen, wenn es diesen beiden Herren nicht gefällt. Und ich kann auch den beiden Herren nicht versprechen, daß ich in Zukunft Reden, die ich hier im Hause oder draußen in der Öffentlichkeit halten werde, ihnen vorher zur Zensur vorlege.

Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele:**

Es ist mir selbstverständlich nicht eingefallen, Zensor sein zu wollen, oder gar Gouvernante zu spielen gegenüber dem Herrn Vorredner (Heiterkeit). Aber dem guten Recht einer eigenen Meinungsäußerung setze ich das gute Recht einer Antwort entgegen (Zurufe: Jawohl!) und dieses Recht lasse ich mir auch nicht durch eine persönliche Bemerkung dieser Art streitig machen.

Abg. **Dees** (D. Dem. P.):

Ich habe dem Herrn Unterrichtsminister nie das Recht bestritten, mir irgendwie entgegenzutreten; ich habe mich nur dagegen gewendet, daß persönlich kränkende Vorwürfe aus dieser Singener Rede hier im Hause gegen mich erhoben worden sind (Minister Remmele: Habe ich nicht gesagt).

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Wenn ich das Gefühl gehabt hätte, Herr Kollege Dees, daß persönliche Kränkungen in irgend einer Rede enthalten gewesen wären, dann wäre es von mir geschäftsordnungsmäßig gerügt worden. Eine Zwischenbemerkung, ein Zwischenruf, der gefallen ist von Seiten des Herrn Abg. Marum, gegenüber dem Herrn Abg. Dees ist von mir gestern gerügt worden. Damit ist die Sache nach der Geschäftsordnung erledigt. Es ist nicht zulässig, auf einen gerügten Ausdruck zurückzukommen.

Der Präsident schließt die Sitzung nach 7 ½ Uhr.

Inhaltsverzeichnis umstehend.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	1301/03
Beantwortung einer Kurzen Anfrage	
Ministerialrat Arnsperger	1304
Erklärung:	
Abg. Dr. Schofer	1304
Gesetzentwurf über Änderung des Schulgesetzes v. 7. 7. 1910 nebst einschlägigen Gesuchen und Anträgen	
Bericht:	
Abg. Rückert	1305
Allgemeine Beratung:	
Minister des Kultus und Unterrichts Remmele	1312
Abg. Eggler	1324
„ Maier	1333
Persönliche Bemerkungen:	
Abg. Dees	1340
Minister Remmele	1341
Präsident Dr. Baumgartner	1342

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.